



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

5. Sitzung (öffentlich)

10. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Christina Schulze Föcking (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gewalt im kirchlichen Raum

3

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Gewalt im kirchlichen Raum

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Hiermit eröffne ich die heutige öffentliche Anhörung zum Thema „Gewalt im kirchlichen Raum“ und begrüße Sie alle recht herzlich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Unterausschuss. Ich begrüße im Besonderen die Sachverständigen, um mit uns diese Anhörung durchzuführen. Herzlichen Dank, dass Sie da sind. Auch ein herzliches Dankeschön für die schriftlichen Stellungnahmen, die im Vorfeld eingegangen sind. Diese helfen uns sehr.

Die Sachverständigen Karl Haucke für den Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Dr. Christine Bergmann für die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs nehmen per Videoschleife an dieser Anhörung teil. Gemäß Beschluss des Ältestenrates zu Beginn dieser Wahlperiode werden öffentliche Anhörungen per Livestream übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz etwas zur Einführung der heutigen Anhörung, damit wir die Spielregeln klar haben: Der Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange von Kindern“, die Kinderschutzkommission des Landtags Nordrhein-Westfalen, hat beschlossen, zu dem eben genannten Thema diese öffentliche Anhörung durchzuführen. Heute erörtert der Unterausschuss mit Ihnen als Sachverständigen dieses Thema und die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Sachverhalte. Die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie freundlicherweise abgegeben haben, liegen hinten im Raum aus. Gleiches gilt für den vorab versandten Fragenkatalog und das Tableau der Sachverständigen. Bevor wir mit der Anhörung beginnen, würde ich gern noch ein paar organisatorische Hinweise geben:

Die Abgeordneten der Fraktionen werden zunächst Fragen an die Sachverständigen richten. Dies wird in mehreren Fragerunden geschehen. Einige von Ihnen kennen das; sie waren schon des Häufigeren dabei. Aber da nicht alle hier waren, erwähne ich das noch mal. Die Abgeordneten bitte ich darum, Fragen nicht pauschal an alle Sachverständigen zu richten, sondern die Adressatinnen und Adressaten ihrer Fragen namentlich zu nennen. In jeder Fragerunde können die Fraktionen je zwei Fragen an zwei Sachverständige stellen. Diese Fragen der Abgeordneten werden dann von Ihnen, den Sachverständigen, beantwortet. Wir versuchen, es so zu machen, dass wir möglichst viele Fragen stellen und beantworten können. Deshalb wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antworten auf einen Zeitrahmen von drei bis maximal fünf Minuten begrenzen könnten, sodass alle Experten antworten können und nicht einer einen Großteil der Anhörung bestimmt und andere zu kurz kommen.

Die Fraktionen haben zudem die Möglichkeit, im Verlauf der gesamten Anhörung zwei direkte Nachfragen zu den Antworten der Sachverständigen zu stellen. Auch hier bitten wir die Sachverständigen um kurze Antworten. Da geht es vor allem um Verständnisfragen und ähnliches.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Auf diese Vorgehensweise haben sich die Obleute in der Vorbereitung verständigt. Sie wird zahlreiche Fragen und Antworten in den verschiedenen Fragerunden ermöglichen. Das ist unsere Hoffnung. Wir wollen nämlich thematisch tiefer in die Materie einsteigen. Die Anhörung ist uns allen sehr, sehr wichtig. Das merken Sie, denke ich.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass während der Sitzung keine Bild- und Tonaufnahmen zulässig sind. Dies ist in der Hausordnung des Landtags in § 6, Absatz 6 geregelt.

Die Entscheidung, dass an allen öffentlichen Sitzungen, Mitglieder des Landtags sowie die zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten per Video- und Audiozuschaltung ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen können, gilt fort. Im Vorlauf zu den Sitzungen haben diese Personengruppen über die Ausschussekretariate die Zugangsdaten erhalten. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung können per Video- und Audiozuschaltung ohne Rederecht teilnehmen. An dieser Stelle begrüße ich alle aus dem genannten Personenkreis, die sich für diese Ausschusssitzung per Video- oder Telefon zugeschaltet haben.

Bevor wir einsteigen, habe ich an die Sachverständigen die Frage: Haben Sie zu diesen organisatorischen Dingen vorab noch eine Frage? – Das ist nicht der Fall. Das freut mich sehr. Ich sehe, dass Herr Haucke zugeschaltet ist. Wir beginnen mit der ersten Fragerunde. Ich darf der CDU für die ersten Fragen das Wort geben.

Charlotte Quik (CDU): Mein Dank geht zunächst an die Sachverständigen für die Stellungnahmen, die sie uns haben zukommen lassen, und für die Ausführungen, die uns für den komplexen Sachverhalt schon viele wertvolle Informationen geliefert haben. Ich möchte daran gern anschließen und meine erste Frage an Herrn Friede richten. Was konkret sind Ihre Aufgaben als Interventionsbeauftragter, und wie sind Sie in die unterschiedlichen Prozesse konkret eingebunden?

Frau Brambrink, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sich die Präventionsarbeit vorrangig auf Erwachsene konzentriert und eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig wäre. Von daher wäre es ganz wunderbar, wenn Sie ausführen könnten, wie aus Ihrer Sicht Kinder und Jugendliche besser eingebunden werden könnten, wie die Angebote konzipiert sein müssten und ob Kinder und Jugendliche aktuell ausreichend für das Thema sensibilisiert und stark gemacht werden. Wo sehen Sie noch Handlungsbedarfe?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Die waren wirklich sehr hilfreich. – Ich möchte am Anfang versuchen, herauszuarbeiten, was das Spezifische ist, was möglicherweise einen Unterschied macht, wenn wir über sexuellen Missbrauch im Kontext „kirchlicher Raum“ sprechen. Darum richte ich meine erste Frage an Frau Brambrink und Frau Dr. Kowalski. Frau Brambrink, Sie haben öfter darauf abgehoben, dass die kirchliche Sexualmoral durchaus Prozesse verhindert. Sie sind nicht explizit darauf eingegangen, was das konkret bedeutet. Aber Frau Dr. Kowalski spricht davon, dass etwa im pietistisch-freikirchlichen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Bereich eine Ablehnung von vorehelicher Sexualität, Empfängnis, Verhütung und Abtreibung, aber auch von Homosexualität und eine Angst vor Frühsexualisierung von Kindern weit verbreitet ist und das ein großes Hindernis ist. Könnten Sie das noch weiter ausführen? Wo sehen Sie da die Problemlagen? Wie bricht man das Ganze vor allen Dingen auf, und was könnte Politik dazu beitragen?

Die zweite Frage richtet sich an die Unabhängige Aufarbeitungskommission und an Herrn Friede. In der Stellungnahme der Aufarbeitungskommission haben wir gelesen, dass man den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen sollte. Er überantwortet zwar viele Funktionen an die Kirchen, aber das heißt nicht, dass er damit seinen Schutzauftrag für die Kinder verliert. Es gibt den Vorschlag, eine unabhängige Kommission einzuberufen. Wie sollte das an der Stelle operationalisiert werden? Wie soll konkret der Staat handeln, damit die unabhängige Aufarbeitung in Ihrem Sinne geschehen kann?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Auch ich möchte mich für die ausführlichen Stellungnahmen bedanken. Wir haben uns schon häufiger mit dieser Thematik beschäftigt. Ich möchte nicht so gern in die Vergangenheit, sondern mit Präventionsmaßnahmen nach vorne gehen. Sie haben die verschiedenen Präventionsmaßnahmen beschrieben. Herr Kämper, in Ihrer Stellungnahme werden die digitalen Formate „Kein Kind alleine lassen“ und die „Kids-hotline“ beschrieben. Wie sind Ihre Erfahrungen, und wie viele Kinder erreichen Sie damit? Die gleiche Frage richte ich an Frau Brambrink, weil sie auch ein Präventionsprojekt hat.

An Sie beide geht eine weitere Frage. Sie haben die Kinderschutzbeauftragten erwähnt. Wo sehen Sie da noch Defizite? An welcher Stelle denken Sie: „Das muss vielleicht noch mit aufgenommen werden, das wäre noch ein Punkt für den Kinderschutzbeauftragten“?

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielen Dank auch von meiner Seite. Ich möchte zwei Themenkomplexe ansprechen. Das sind einmal die Kinderschutzkonzepte. Dazu würde ich insbesondere gern das Katholische Büro fragen. Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht, warum es so schwierig ist, Kinderschutzkonzepte einzuführen und umzusetzen. Wie stellen Sie sich eine Kontrolle vor? Es bringt ja nichts, das nur auf Papier zu schreiben und dann abzuheften. Es muss mit Leben gefüllt und kontrolliert werden, dass es umgesetzt wird. Wie organisieren Sie das? Wie können Sie sich das vorstellen?

Der zweite Themenkomplex richtet sich an Simon Friede und das Katholische Büro. Es geht um das Thema „Schulungen“. Simon Friede schreibt in seiner Stellungnahme, dass es oft Mängel und die Notwendigkeit gibt, „die Schulungsmaßnahmen qualitativ zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen über das erforderliche Wissen, die Sensibilität und die Handlungskompetenz verfügen, um effektiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen“. Herr Friede, mich interessiert, was genau diese Mängel

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

sind. Weiß das Katholische Büro von Mängeln und wie gedenken Sie, die Situation zu verbessern?

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Ich möchte mich auch bei den Gutachtern für die fleißige Arbeit bedanken. Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Kowalski. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie von autoritären und dominanten Leitlinien, von Männerwünschen in Netzwerken. Das hat sich für mich ein bisschen nach den 70er-, 80er-Jahren angehört. Wir haben mittlerweile 2023. Gibt es so was noch? Vielleicht können Sie was dazu sagen, wie sich das in der Realität bei den Kirchen darstellt.

Herr Dr. Hörmann, in den Stellungnahmen wird viel von Schutz- und Sicherheitskonzepten, von Risikoanalysen gesprochen. Das sind Bereiche, in die große Firmen sehr viel Potenzial stecken und teilweise von teuren Sicherheitsberatern beraten werden. Wie sieht das mit der Qualität dieser Konzepte und Risikoanalysen aus? Beantworten Sie bitte beides in der Realität oder auf Grundlage der Gutachten, die Sie hier gelesen haben.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Herzlichen Dank. Damit starten wir mit der ersten Antwortrunde. Ich würde von links nach rechts vorgehen wollen. Mehrere Fragen sind an das Katholische Büro gegangen, unter anderem zu Kinderschutzkonzepten. Wer von Ihnen möchte antworten? – Herr Professor Dr. Kämper.

Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW): Frau Vorsitzende! Wir sehen uns in der glücklichen Lage, zwei ausgewiesene Fachleute bei uns zu haben. Ich bin eher Generalist. Insofern würde ich sowohl für die von Frau Creuzmann gestellte Frage als für auf die von Herrn Hafke gestellte Frage gerne an Frau Birkner weitergeben.

Katja Birkner (Katholisches Büro NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Den Anwesenden vielen Dank für die Fragen. Zunächst zu den Hinweisen, die wir bezüglich der digitalen Formate gegeben haben. Alle Präventionsbeauftragten tauschen sich fachlich auf Bundesebene aus. Wir gucken, was wir uns gegenseitig empfehlen können. Gerade zu Zeiten der Pandemie wurde das viel genutzt. Ich kann das nicht quantitativ belegen. Ich habe keine Erfahrung, wie viele Kinder und Jugendliche das nutzen. Ich weiß, dass die Diözese Berlin mit ihrem Hilfebutton gute Erfahrungen macht und sich viele Kinder konkret im kirchlichen Kontext an die Kinder- und Jugendarbeit wenden.

Wir haben Schulungsformate im digitalen Kontext. Wir haben Apps und so etwas. Wir arbeiten mit Kooperationspartnern zusammen, weil wir im Medienschutz und in anderen Bereichen auf die Erfahrungen anderer angewiesen sind. Das verbinden wir in Netzwerken miteinander.

Wie können Kinderschutzkonzepte funktionieren? Grundsätzlich sprechen wir immer von lebbareren Schutzkonzepten. Wir müssen mittlerweile differenzieren. Es gibt das sogenannte institutionelle Schutzkonzept. Wir verlangen, dass alle Kirchengemeinden,

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

alle kirchlichen Träger das umsetzen. Dann gibt es einrichtungsspezifische Schutzkonzepte, die sich vor allem im Kita-Bereich auf den Gewaltschutz beziehen und die wir noch mal im Besonderen betrachten müssen, weil die eine andere Anforderung haben.

Im Grunde ist der Einstieg immer gleich. Wir wollen, dass sie mit einer guten Risikoanalyse anfangen. Das ist quasi das Herzstück jeder Schutzkonzeptarbeit. Das versuchen wir dadurch zu gewährleisten, dass wir in unserer Diözese Köln zum Beispiel 500 Präventionsfachkräfte qualifiziert haben, die beim Träger den Auftrag haben, die Schutzkonzeptarbeit zu koordinieren. Das ist für die manchmal sehr mühsam, weil sie zum Beispiel mit Ehrenamtlichen großen Runden einberufen müssen. Aber sie versuchen, sich an vielen Stellen auch mit uns fachlich zurückzubinden. Wenn das nicht funktioniert, fahren wir von der Stabsstelle raus und unterstützen sie dabei. Nur dann, wenn das Schutzkonzept sozusagen von breiten Schultern getragen wird, durchdekliniert vom Leitenden bis hin zu den Folgediensten, Hausmeistern und Menschen, die insgesamt beim Träger angestellt sind, können wir sagen, diese Konzepte sind überhaupt lebbar, weil dann jeder einen Sitz im Leben des Kinderschutzes und den Schutz der uns Anvertrauten nachweist.

Diese Risikoanalyse ist nur dann sinnvoll, wenn man vorher Fragen stellt. Viele hätten gern, dass man versucht, ein Mantelschutzkonzept zu machen und Sachen vorzugeben. Ich bin täglich darüber in der Diskussion. Das machen wir nicht gerne. Manchmal helfen wir natürlich, Inhalte vorzugeben. Aber alle müssen ein eigenes Schutzkonzept schreiben. Alle fünf Jahre müssen wir die NRW-weit fachlich überprüfen. Wir bekommen diese Schutzkonzepte in die Stabsstelle geschickt und geben ein fachliches Feedback, ob es aus unserer Sicht sinnvoll ist, wie dieses Schutzkonzept erstellt wurde.

Die nächste Frage bezog sich auf Schulungen. Ich sage immer, wir befinden uns in der Präventionsarbeit gerade in der Pubertät. Ich finde diesen Vergleich ganz schön. Wir merken, dass wir nach 12, 13 Jahren ein gewisses Erfahrungswissen darin haben, Schutzräume anzubieten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu begleiten. Natürlich spüren wir auch so was wie: „Das hat sich jetzt eigentlich erledigt“ oder: Wir haben keine große Lust und wissen doch jetzt, wie es geht. Wieso müssen Sie uns immer noch Anleitungen geben? Wieso müssen wir das noch mal überprüfen? – In den Schulungen spürt man keine Müdigkeit, aber man spürt so was wie: Was habe ich eigentlich damit zu tun? Wo ist da mein Punkt? Wir sind doch gar nicht mehr davon betroffen.

Die Herausforderung ist, zu sagen, wir haben diesen Auftrag grundsätzlich. Wir sind Teil dieser Gesellschaft. Wir merken, dass die Institutionen und wir den Kinderschutz gar nicht alleine gewährleisten können. Wir müssen das alle zusammen machen. Deswegen ist es Auftrag, die Prävention viel weiter zu verstehen als nur aus unserer kirchlichen Perspektive heraus. Wir arbeiten derzeit daran, Anknüpfungspunkte anzubieten und die Schulungen in Bezug auf sexuelle Bildung oder auch digitale Übergriffigkeit upzudaten. Um das zu gewährleisten, läuft aktuell eine große Wirksamkeitsforschung.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Wir wollen nachschauen, was da an Rückmeldungen kommt, um die Schulungsarbeit wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Ilka Brambrink (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen): Ich hoffe, ich kann die Fragen in Gänze beantworten. Eine Frage bezog sich darauf, dass sich die Präventionsarbeit laut unserer Stellungnahme vorrangig an Erwachsene richtet und wie wir uns eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorstellen können bzw. wie wir Präventionsprogramme mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die kirchlichen Träger sehen. In der Stellungnahme stand auch, wir führen aus Mitteln des Kindes- und Jugendförderplans des Landes zurzeit das Projekt „Kinderschutzparcours“ durch. Dort haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerade für die Altersgruppe der Acht- bis Zwölfjährigen solche Präventionsangebote sehr sinnvoll und hilfreich sind. Die Präventionsarbeit innerhalb der Kirche bezieht sich vorrangig auf Schulungen für Multiplikator*innen, das heißt für Erwachsene, und auf Schutzkonzepte. In diesen Schutzkonzepten ist der Bereich der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen benannt. Dennoch ist meine Einschätzung, dass es da manchmal an Zeit und an bezahlbaren Präventionsprojekten und -vorhaben fehlt. Daher noch mal der Hinweis darauf und auf unser Projekt „Kinderschutzparcours“. Das ist übrigens nicht nur für kirchliche Träger. Es wird auch von anderen Trägern sehr gut über uns gebucht.

Eine weitere Frage bezog sich auf die kirchliche Sexualmoral. Gefragt wurde, inwieweit diese die Prozesse behindern kann oder was das bedeuten kann. Das hat gerade in der katholischen Kirche eine lange Geschichte. Menschen, die sich in der katholischen Kirche engagieren – auch diejenigen in Leitung – sind immer noch in der Regel katholisch sozialisiert und damit auch innerhalb der katholischen Sexualmoral sozialisiert. Das geht meist mit einer Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen einher. Lust und Sexualität wird nicht immer und nicht immer in allen Zusammenhängen als etwas Positives gesehen. Sie wird nicht immer frei und natürlich nicht offen gelebt. Wir beobachten seit 2010 durchaus eine Veränderung. Es kann offener über Sexualität gesprochen werden. Leider wurde aus unserer Sicht erst über das Thema „sexualisierte Gewalt“ die Notwendigkeit dazu erkannt. Dort bewegt sich schon etwas, allerdings nicht in dem Maße, wie sich das etliche Gruppierungen in Kirche wünschen würden, wenn ich mir die OutInChurch-Kampagne oder insgesamt die LGBTQ-Szene anschau. Innerhalb des Synodalen Weges wurden viele Forderungen gestellt und einige Dinge auf den Weg gebracht, aber aus unserer Sicht eben noch nicht ausreichend.

Wir bewerten sehr positiv, dass das Thema „sexuelle Bildung“ inzwischen in der Präventionsordnung verankert ist, also sexuelle Bildung auch in Präventionsarbeit stattfinden soll. Wir haben gerade wieder ein Projekt über das Land bewilligt bekommen, um da noch mal zu unterstützen. Wir erhoffen uns ein noch stärkeres Nach-vorne-Gehen von Kirche.

Welche positiven Aspekte erhoffen wir uns in Richtung Kinderschutzbeauftragte für NRW oder Unabhängige Beauftragte für Fragen des Kinderschutzes? Soweit ich

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

informiert bin, ist das demnächst bei der Anhörung im Jugendausschuss Thema. Wir hoffen auf positive Effekte, so ähnlich, wie sie von der Bundesebene ausgehen, nämlich dass unabhängige Beauftragte da noch mal den Finger in die Wunde legen und unabhängig auf Themen aufmerksam machen können.

Wir versuchen, das Thema „Partizipation“ und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr hoch zu hängen. Es sollte auf jeden Fall geprüft werden, inwieweit Kinder und Jugendliche in allen Dingen altersangemessen beteiligt werden können. Insofern sehen wir das auch im Hinblick auf Präventionsprojekte und Präventionsarbeit. Das findet sich teilweise auch in der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten wieder: Beteiligt zu werden könnte nach unserer Einschätzung noch weiter ausgebaut werden.

Dr. Marlene Kowalski (Diakonie Deutschland, Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“): Ich möchte versuchen, in drei Punkten auf die komplexen Fragen zu antworten. Bei dem Fragenkatalog gab es dieses Mal einen Schwerpunkt auf Peer-Gewalt. Es war mir wichtig, das in meiner Stellungnahme explizit zu benennen, weil es aus meiner Sicht unsere Verantwortung gegenüber Betroffenen ist, zu benennen, was in der Vergangenheit auch in kirchlichen Strukturen passiert ist. Viele Betroffene sind mehrfach betroffen: von kirchlich-diakonischem Leitungspersonal und von Gleichaltrigen. Wenn ich jetzt mal im kollektiven Wir sprechen darf, gab es auch eine Art Leitungsversagen, ein institutionelles Versagen, weil hier kein Schutz ermöglicht werden konnte. Das heißt aber auch, es ist entscheidend, in welcher Kultur Kinder und Jugendliche Zeit verbringen. Ich möchte gern noch einmal darauf eingehen. Das ist für mich ein wichtiger Punkt, den ich stark machen möchte, weil der aus meiner Sicht in der kirchlichen Jugendarbeit, aber auch in der überkirchlichen Jugendarbeit – alles, was Sport, Musik, Theater usw. ist – wichtig ist. Jugendarbeit hat auch ein hohes gewaltpräventives Potenzial.

Ich möchte das gerne ganz kurz ausführen. Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer hat in den 1980er- und 1990er-Jahren dazu geforscht und sich gefragt, warum Jugendliche aggressiv werden, Macht ausüben und gegen andere gewalttätig werden. Er hat herausgefunden, was er als „Integrationsthese“ bezeichnet hat. Jugendliche neigen dazu, Gewalt auszuüben, wenn sie aus sozialen und gesellschaftlichen Strukturen herausfallen, Erfahrungen der Exklusion machen und ihre Werte nicht vertreten sehen. Als Antwort darauf hat er gesagt, es muss dem Staat – damit meine ich Bund, Land, Kommune – gelingen, Jugendlichen Erfahrungen der sozialen Integration, der Anerkennung und Wertschätzung zu geben. Hier ist ein ganz großes Potenzial für die Jugendarbeit.

Kirchliche Jugendarbeit hat sozusagen ein spezifisches Angebot. Herr Maelzer fragte, was das Spezifikum ist. Jugendliche sind in einer sehr sensiblen Phase der Sinnsuche, in der sie Orientierung suchen, in der sie nach Dingen und Werten suchen, nach denen sie leben wollen. Kirchliche Angebote – Konfirmandenfreizeiten, Chorfreizeiten, Pfadfinden – können hier ganz wichtige Angebote der Anerkennung und Wertschätzung

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

geben, und sie können dieses spirituelle Bedürfnis nach Sinnsuche und Sinnhaftigkeit noch verstärken. Deswegen ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, obwohl es hier Risiken gibt – das ist der zweite Punkt, den ich machen möchte –, eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten flächendeckend zu fördern und zu empowern, damit die einzelnen kirchlichen und auch überkirchlichen Vereine und Verbände Schutzkonzepte in der Breite entwickeln. Es geht darum, dass sie jemanden finden, der das Gesicht einer Kampagne ist, die das vermitteln kann, und die gleichzeitig die nötige Ausstattung hat, um das zu machen. Für die Diakonie kann ich sagen, wir haben noch nicht in der Fläche überall Schutzkonzepte. Es gibt gute Beispiele wie das Beispiel vom Evangelischen Büro, von der Evangelischen Jugend Westfalen. Wir sehen, dass hier wirklich auf diesen Bereich der Peer-Gewalt eingegangen wird.

Als dritten Punkt möchte ich die Sexualpädagogik und Führungskultur angehen. Die Frage war, ob es heute noch so etwas wie sehr rigide autoritäre Positionen gibt. Das war ein Ergebnis einer Vorstudie, die in der letzten Woche vorgestellt wurde. Dabei ging es um sexualpädagogische Diskurse im Raum der Kirche von den 1960er- bis in die 1990er-Jahre. Das führt sich fort. Auch jetzt gibt es im Kontext der Kirche, gerade im freikirchlichen Bereich, diese eher autoritären Positionen, die so etwas wie Homosexualität, Abtreibung usw. tabuisieren und dadurch Kindern und Jugendlichen nicht ermöglichen, über Sexualität zu sprechen. Diese Sprachtabus sind sehr schwierig, wenn es um Fragen sexualisierter Gewalt geht. Genau diese Thematisierung von Körperlichkeit, Grenzen, Intimität muss bei Kindern und Jugendlichen schon früh gefördert werden. Das ist sehr, sehr wichtig.

Herr Professor Zerbin fragte zur Führungskultur. Ich muss leider sagen, das gibt es auch heute noch. Auch in Kirche und Diakonie gibt es diese männerbündischen Netzwerke. Zum Glück wenige, aber es gibt sie noch. Es ist Aufgabe, auch da eine Durchlässigkeit für Frauen, für Diversität, für Menschen mit anderen Perspektiven und keine Kultur der alten, weißen Männer zu schaffen. Durchlässigkeit ist zu ermöglichen. Da ist noch ein dickes Brett zu bohren.

Dr. Georg Hörmann (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): An mich ist die Frage nach Sicherheits- und Schutzkonzepten und die wissenschaftliche Qualität dieser Konzepte gerichtet worden. Ich muss sagen, ich kann nur begrenzt antworten. Ich antworte hier als Wissenschaftler, aber ich kenne die nordrhein-westfälische Szene nicht gut, sondern nur peripher, weil ich zufällig in Münster wohne. Ich kenne die Szene in Bayern etwas besser. Das habe ich auch geschrieben.

Mir ist als wissenschaftlicher Beobachter aufgefallen – anscheinend ist kein Wissenschaftler dabei, der das aus der wissenschaftlichen Perspektive thematisiert –, dass wissenschaftliche Standards schlichtweg vernachlässigt werden. Wenn ich mir die Gutachten angucke, sind die Stellungnahmen ohne Autorenangaben. Das finde ich schon mal unglaublich. Da spricht eine unabhängige Kommission ohne Namen. Da kommt etwas vom Evangelischen Büro Schuch. Da ist kein Autor, kein Bezug, keine Quelle, gar nichts dran.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Wenn hier von Sexualpädagogik gesprochen wird, kann ich nur sagen, da kann man grob zwei Richtungen, die repressive ...

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Herr Dr. Hörmann, ich unterbreche Sie ungern, aber ich bitte Sie, auf die Frage des Abgeordneten zu antworten.

Dr. Georg Hörmann (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Die Qualität, ja. Ich will es konkret an zwei Beispielen festmachen. Hier liegt die 78-seitige Stellungnahme von dem Evangelischen Büro vor.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Es geht nicht um die Stellungnahmen von anderen. Herr Professor Dr. Zerbin, vielleicht können Sie Ihre Frage noch einmal wiederholen.

Dr. Georg Hörmann (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich kann es nur grob sagen. Die Standards, die normalerweise gegeben sein sollten, sind in den Stellungnahmen leider sträflich vernachlässigt. Ich habe erwähnt, es gibt bestimmte Präventionsprogramme. Ich lese, da gibt es in Bielefeld eine Schule. Ich war vier Jahre an der Uni in Bielefeld. Da gibt es ein Zentrum für Prävention und Intervention. Das kommt überhaupt nicht vor. Kein Bezug. Gar nichts. Da frage ich mich: Wie ist es möglich, dass die ganze wissenschaftliche Debatte völlig ignoriert wird? – Das ist auch bei diesen Programmen so, wenn Sie das lesen.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Entschuldigen Sie, Herr Dr. Hörmann. Sie haben eine konkrete Frage bekommen. Da ging es um die Schutzkonzepte. Vielleicht könnten Sie diesbezüglich noch etwas sagen.

Dr. Georg Hörmann (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ja, es geht um die Qualität der Schutzkonzepte. Das kann ich beantworten. In der Stellungnahme, die ich gesehen habe, sind wissenschaftliche Standards völlig vernachlässigt. Die sind einfach nicht vorhanden. Zum Beispiel gibt es bestimmte Präventionsprogramme, die veröffentlicht sind. Die werden einfach nicht zur Kenntnis genommen. Da werden Experten aufgeführt, die nie als Experten ... Nur, weil der Landtag die nachher vorstellt. Da frage ich mich: Wie ist so was möglich? Ich würde schon sagen ...

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Es ging um die Schutzkonzepte. Es ging nicht um einzelne Stellungnahmen, sondern um die Schutzkonzepte.

Dr. Georg Hörmann (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ja, ich sage doch, die Schutzkonzepte sind wissenschaftlich völlig ohne Standards, jedenfalls das, was ich gelesen habe. Da muss ich sagen: Fehlanzeige. Fehlanzeige. – Da muss ich glatt

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

sagen: Mangelhaft. – Es gibt die Schutzkonzepte, aber die Qualität oder die Tauglichkeit, die Evaluierung ... Da finde ich nix.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Ich danke Ihnen. – Herr Friede hat das Wort. An Sie gingen verschiedene Fragen, unter anderem zu Schulungen und bezüglich Aufgaben.

Simon Friede (Interventionsbeauftragter im Bistum Essen): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass ich heute eingeladen wurde, um als Sachverständiger meine Erfahrungen und Eindrücke zu schildern. Die erste an mich gerichtete Frage war, welche Aufgabe ich als Interventionsbeauftragter habe und wie ich in Prozesse im Zusammenhang mit Aufarbeitung eingebunden bin.

Als Interventionsbeauftragter im Bistum Essen, und da ähneln wir uns in den NRW-Bistümern sehr, ist es meine Aufgabe, als Fallmanager im Rahmen einer bischöflichen Ordnung tätig zu werden. Es gibt eine sogenannte Interventionsordnung, die regelt, wie Meldungen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen an die Institution Kirche herangetragen werden können und wie man danach mit diesen Meldungen umgeht. Meine Aufgabe ist es, quasi in Volldelegation des Bischofs, eine Meldung verantwortlich zu verarbeiten, sobald diese im Bistum Essen eingegangen ist, das heißt, eine erste Plausibilitätsprüfung durchzuführen und sehr frühzeitig die Staatsanwaltschaft mit einzubeziehen, falls das möglich ist. Wenn es ein Sachverhalt ist, der auch kirchenrechtlich bearbeitet werden muss, habe ich entsprechende kirchenrechtliche Prozesse einzuleiten, die immer der strafrechtlichen Bearbeitung nachgelagert sind.

Darüber hinaus leite ich einen Stabsbereich „Prävention und Intervention“ zusammen mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Essen. Über diese Aufgabe bin ich in enger Abstimmung mit der Bistumsleitung in alle Prozesse involviert, die im weitesten Sinne das Themenfeld „sexualisierte Gewalt“ zum Gegenstand haben. Damit ist vor allen Dingen der gesamte Prozess der Betroffenenbeteiligung im Bistum Essen gemeint. Ich bin von vornherein mit jeder Überlegung befasst gewesen, die im weitesten Sinne die institutionelle Aufarbeitung in den Blick nimmt. Ich habe in diesem Zusammenhang zum Beispiel die sozialwissenschaftliche Studie des IPP im Bistum Essen von Beginn an bis zur Veröffentlichung begleitet und bin jetzt damit befasst, operational zu schauen, wie wir die mannigfaltigen Empfehlungen in die Praxis umsetzen.

Als Interventionsbeauftragter im Bistum Essen habe ich täglich Kontakt mit Betroffenen und mehrfach wöchentlich Kontakt mit Verantwortlichen, die in den jeweiligen Institutionen unmittelbar mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kontakt kommen. Ich begleite Prozesse vor Ort, wenn es darum geht, wie wir die Menschen in die Aufarbeitungsprozesse einbeziehen, die heute in den Gemeinden leben und womöglich zu der Zeit, als die Kinder missbraucht wurden, ebenfalls schon in den Gemeinden gelebt haben. Ich bin regelmäßig in Kontakt mit den Behörden, von denen wir die Meldungen, die wir bekommen, aufgearbeitet weiterleiten. Damit habe ich einen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

umfassenden Blick der kirchlichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Daraus speist sich meine Stellungnahme.

An mich wurde unter anderem die Frage gestellt: Wie soll der Staat handeln, damit Aufarbeitung in unserem Sinne gestaltet wird? Mir ist wichtig, an der Stelle einen Punkt deutlich zu machen. Die Aufarbeitung eines Missbrauchs an einem Kind darf nie einzig in der Verantwortung von Institutionen liegen. Deswegen kann ich nur bedingt auf die Frage antworten, wie Aufarbeitung in unserem Sinne zu gestalten ist. Ich habe eine Meinung dazu, wie Aufarbeitung zu gestalten ist. Ich merke durch meine Tätigkeit im Bistum Essen immer wieder, wo institutionelle Aufarbeitung an eine Grenze gerät. Eine Sache möchte ich mir und allen Anwesenden, aber auch allen Fachkräften immer wieder bewusst machen: Wenn ein Kind missbraucht wurde, dann fragt es uns alle an.

Der Missbrauch an einem Kind in einem Land, in dem es einen staatlich verorteten Wächterschutz gibt, zeigt ein Scheitern auf ganzer Linie an, egal, ob es innerfamiliärer oder institutioneller Missbrauch ist. Alle, die im weitesten Sinne mit dem Kind in Kontakt waren und sind, sind in irgendeinem Punkt gescheitert. So möchte ich Aufarbeitung verstehen. So ist auch mein Ansinnen in diesem Themenkomplex, dass wir einen Schulterchluss hinbekommen. Wir müssen uns als Institution Kirche im Schulterchluss mit staatlichen Behörden, mit Politik, mit der gesamten Gesellschaft verstehen. Wenn ein Kind missbraucht wurde, müssen wir einen verbindlichen Rahmen haben, den wir als Institution aber nur bedingt leisten können. Es geht um einen verbindlichen Rahmen von der gesamten Gesellschaft und von der Politik, der uns auch ein Stück weit zur Aufarbeitung auffordert – verbindlich –, der Aufarbeitung nachhält – verbindlich –, und aus dem eben nicht nur die Institution Kirche, sondern die gesamte Gesellschaft, Politik und Behörden, die mit diesen Themen befasst sind, verbindlich lernen müssen, können und sollen.

Ich wurde nach der Qualität von Schulungen gefragt. Ich darf eine Meinung dazu haben, weil ich mittlerweile seit knapp einem Jahrzehnt Fachkräfte in diesem Themenkomplex schulen darf – zunächst im Rahmen meiner kirchlichen Präventionsarbeit, später über meine Tätigkeit in Beratungsstellen der Kinderschutzzentren NRW und jetzt im Rahmen meines Engagements als Interventionsbeauftragter im Bistum Essen.

Es gibt zu Schulungen unterschiedliche auch fachlich belegte Meinungen. Ich nenne drei Namen, die mir besonders wichtig sind. Das sind Ursula Enders, die aus der Betroffenenarbeit und aus der Beratungsstellenarbeit kommt, aber auch Menschen wie Professor Dr. Kavemann und Professor Dr. Fegert, die sich wissenschaftlich mannigfaltig zu diesem Thema geäußert haben.

In meinen Präventionsschulungen sind mir bestimmte Themen immer besonders wichtig: Die Sensibilisierung. Das Training, diese Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, gedacht von der unmittelbaren Begegnung mit betroffenen Kindern zu denken, um daraus eine Haltung zu generieren, die es Fachkräften ermöglicht, ein Kind angemessen zu begleiten, das sich offenbaren und mir mitteilen möchte: Ich werde durch einen Lehrer, durch Familienangehörige, durch enge Vertraute missbraucht.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Daraus entsteht eine Kompetenz. Die Kompetenz besteht im Zusammenhang mit Präventionsschulungen vor allen Dingen darin, dass man die eigenen Emotionen managen kann; denn Sexualität und Gewalt sind Themen, die uns alle berühren. Jeder von uns hat eine Biografie im Zusammenhang mit dieser Thematik. Wenn ich einem betroffenen Kind begegne, das mir etwas erzählt, was sexualisierte Gewalt ist, berühre ich immer meine eigene Biografie im Zusammenhang mit diesen Themen. Das gilt es bei den Menschen, die tagtäglich mit Kindern zu tun haben, zu schulen. Es geht darum, den Menschen etwas an die Hand zu geben, wie sie mit ihrer eigenen Beschämung – auf ihre eigenen Institutionen bezogen, in der der Missbrauch geschehen ist –, aber auch mit der Scham des Kindes, das sich mir offenbart, umzugehen. Hier sehe ich einen dringenden Bedarf.

Bei den Dingen, die ich gerade genannt habe, können Sie sich vorstellen, solche Schulungen sind anspruchsvoll und zeitaufwendig. Ich kann wirklich anerkennen, dass die katholische Kirche mit der Quantität der Schulungen Großes geleistet hat. Es wurden so viele Menschen geschult. Haupt- und ehrenamtlich. Aber wenn ich höre, dass es heute noch 6-Stunden-Schulungen bei Menschen geben darf, die tagtäglich mit Kindern zu tun haben und mit diesen Themen zu tun haben sollen, dann komme ich vonseiten der Beratungsstelle, wenn ich sage: Das kann nicht gelingen, das kann keine verantwortliche Präventionsarbeit sein.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Ich danke Ihnen, Herr Friede. – Wir kommen zu Frau Dr. Bergmann. Wunderbar, dass das mit Ihnen hier im digitalen Raum klappt. Kollege Hauck musste sich verabschieden. Das hat technisch leider nicht funktioniert. Aber bei uns geht das. Sie haben das Wort.

Dr. Christine Bergmann (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs [per Video zugeschaltet]): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich bedanke mich, dass wir hier eine umfangreiche Stellungnahme abgeben konnten. Ich werde die nicht in aller Ausführlichkeit hier vortragen können. Das will ich Ihnen ersparen. Das geht auch gar nicht. Aber ich denke, es ist sehr wichtig, dass das Thema „Aufarbeitung“ in den Mittelpunkt einer Auseinandersetzung gerückt wird. Es ist ein schwieriges Thema. Das wissen wir alle. Wir haben alle miteinander ungefähr zwölf Jahre die Presse von nicht gelungenen Aufarbeitungsgeschichten verfolgt, von Missbrauchsgeschichten, von sexueller Gewalt im Rahmen der katholischen Kirche – überwiegend – und durch Betroffene an die Öffentlichkeit gebracht. Die Aufarbeitungsprojekte, die angestoßen wurden – die ersten sowieso, die späteren immer noch –, kamen in der Regel auf Initiative von Betroffenen zustande. Das ist eigentlich nicht in Ordnung. Sie waren die Opfer. Im Grunde genommen müssen die Institutionen diese Aufarbeitung im Sinne einer echten Aufarbeitung betreiben.

Wir reden im Moment noch stärker über Verantwortung des Staates, weil wir sehen, wie viel nicht gut gelaufen ist, bzw. wie wenig überhaupt gut gelaufen ist. Ich muss ganz kurz zurückgehen und an 2010 erinnern. Da waren es auch Betroffene, die

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

zunächst über sexuelle Gewalt im Rahmen der katholischen Kirche gesprochen haben. Wir kennen alle die Geschichte des Canisius-Kollegs, der runden Tische und aller Dinge, die danach gekommen sind. Da lag die Aufarbeitung überwiegend bei den Kirchen selbst. Der Staat hat sich ziemlich aus diesem Aufarbeitungsprozess rausgehalten. Die Kirchen haben auch nicht viel Wert daraufgelegt, dass sich andere in diesen Aufarbeitungsprozess einmengen. Man muss klar sagen, wenn es um Aufarbeitung geht, geht es nicht nur um Aufklärung: „Was ist da passiert?“ oder um eine juristische Aufklärung. Es geht darum, wirklich zu sehen: Wo hat die Institution versagt? Was ist passiert? Warum konnte das passieren? Wer hat eigentlich alles nicht aufgepasst? Wer hat Schuld? Wer hat vertuscht? Wer hat verharmlost? Wer hat verschwiegen? Das ist die ganze Palette dieser unerfreulichen Dinge, die wir uns nun über einige Jahre immer haben anhören müssen.

Dazu kommt immer noch die zweite Geschichte, dass die Betroffenen, die innerhalb der Kirchen versucht haben, zu sprechen – wir reden ja nur über Kirchen, andere Bereiche betrifft das auch, muss man immer dazu sagen –, im Rahmen dieses Versuches, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten, immer sehr schlecht behandelt worden sind. Da war keine Empathie, kein wirklicher Wille aufzuarbeiten und zu sehen, wie man das in Zukunft besser hinkriegen kann.

Das zog sich nach dem Runden Tisch usw. eine ganze Weile hin, weil Aufarbeitung immer mit großer Abwehr behandelt wurde. Immer nur dann, wenn wieder was an die Öffentlichkeit kam, ging es ein Stück weiter. Das war bis 2018 so – ich mache jetzt einen großen Sprung –, als die MHG-Studie durch die katholische Kirche, durch die Beauftragten der Bischofskonferenz initiiert wurde. Mit dieser Studie wurde endlich ein bisschen das Ausmaß akzeptiert. Das war immer noch eine kleine Anzahl, wenn man sich das überlegt. Es ging um ungefähr 4.000 Fälle. Das ist im Verhältnis zu dem, was tatsächlich vorliegt, noch relativ wenig. Aber es war erst mal klar, was da alles passiert und in welcher Weise man an die Aufarbeitung gehen muss. Wie muss man vorgehen, damit man wirklich mitbekommt, was da passiert ist, damit man die Verantwortlichen alle benennt, die in diesem Umkreis nicht oder schlecht gehandelt haben?

Das führte am Ende dazu, dass es beim Unabhängigen Beauftragten in Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz die Kommission gab und auch mit der evangelischen Kirche versucht wurde, Aufarbeitungsregeln zu finden. Sie kennen alle diese Gemeinsame Erklärung von Bischof Ackermann, dem damaligen Missbrauchsbeauftragten, und dem damaligen Unabhängigen Beauftragten, Herrn Rörig. Da wurden zum ersten Mal Regeln aufgestellt: Wie sollen Aufarbeitungskommissionen aussehen? Wie müssen die zusammengesetzt sein? Wie sieht es mit der Betroffenenbeteiligung aus? Wie kann man vorgehen?

Dann hatten wir diese Gemeinsamen Erklärung. Bei der evangelischen Kirche hat das noch länger gedauert. Da haben wir immer noch keine Gemeinsame Erklärung. Hier gab es vor allen Dingen mit der Betroffenenbeteiligung Probleme. Mit dieser Gemeinsamen Erklärung hatten wir unabhängige Aufarbeitungskommissionen. Ich glaube, es gibt jetzt 21, also eine in fast allen Diözesen. In der evangelischen Kirche gibt es auch

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

welche. Die sind meistens zusammengefasst. Aber es funktioniert nach wie vor nicht. Wie unabhängig sind die Kommissionen? Wie ist es mit der Betroffenenbeteiligung? Wir wissen, es gibt durchaus Kommissionen, die ganz erfolgreich arbeiten. Aber wir haben auch die anderen Beispiele. Ich brauche nur Köln zu nennen. Es ist nicht damit getan, eine Anwaltskanzlei zu beauftragen, die aufklärt: Was ist hier passiert? Wer hat welche auch juristische Verantwortung? Es muss mehr bei der Aufarbeitung passieren. Manche unabhängige Aufarbeitungskommission benutzt diese Studie oder diese erprobte juristische Anwaltskanzleigeschichte und setzt an der Aufarbeitung an: „Wie konnte das geschehen?“, um es grob zu sagen. Es geht um die Anerkennung des Leides der Betroffenen.

Wenn man sich die Studien anguckt, ist eines ganz erschütternd. Ich denke nur an die Münchner Studie. Immer wieder wird klar, in welcher Weise die Betroffenen schlicht ignoriert wurden. Man kann diese Empathielosigkeit kaum fassen. Es wurde weder das Leid gesehen, was sie erlitten haben, noch wurde gesehen, was später an Folgen daraus resultiert. Wir haben es bei diesen Aufarbeitungsprozessen und vor allem bei uns in der Kommission mit Aufarbeitungsprozessen zu tun, die Menschen betreffen, die jetzt zwischen 40 und 50 oder noch älter sind. Es geht um das Leid in der Kindheit und um dieses fortgesetzte Nicht-Sprechen-Können, nicht anerkannt zu werden, keine Hilfe zu bekommen, bis hin zu Krankheitsprozessen usw. in der Gegenwart. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass wir aus diesen Prozessen heraus sehen müssen, was in der Prävention, in den Schutzkonzepten passieren muss, damit es nicht wieder passiert. Man muss das alles erst mal wissen. Wir dürfen uns das nicht ersparen. Ich habe so viele Anhörungen gemacht. Immer wieder erfahre ich Neues. Wenn man das nicht weiß und zur Kenntnis nimmt und das Versagen zur Kenntnis nimmt ... Wenn man das kann, dann kann man Schutzkonzepte und Präventionsprozesse viel besser machen.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Frau Dr. Bergmann, ich bin schon sehr, sehr gutmütig. Wir sind dreieinhalb Minuten über der eigentlichen Redezeit.

Dr. Christine Bergmann (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs [per Video zugeschaltet]): Ich muss das, das ist das schwierigste Thema, weil das wirklich richtig weh tun. Man kann ...

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Ja, das stimmt.

Dr. Christine Bergmann (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs [per Video zugeschaltet]): ... (*akustisch unverständlich*) Prävention reden, aber Aufarbeitung ist schwierig. Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem wir sagen, die Gemeinsame Erklärung war ein guter Versuch. Aber wir sehen, was alles nicht funktioniert. Es geht nicht ohne die staatliche Verantwortung in diesem Prozess. Nun kann man sagen, andere Länder haben das gleich dem Staat in die Hand gegeben,

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

also macht es der Staat. Aber man kann auch sagen: Wir brauchen Regeln, wir brauchen verbindliche Rahmenregelungen, die der Staat geben muss, damit die Aufarbeitungsprozesse vernünftig laufen, damit die Kommissionen unabhängig sind und nicht vom Diözesanbischof berufen werden, damit die Betroffenenbeteiligung klappt. – Da ist im Moment viel im Gange. Das kann eigentlich ganz gut funktionieren, denke ich. Dazu muss natürlich eine rechtliche Basis auf Bundesebene da sein. Der Staat ist in der Verantwortung. Es fiel vorhin mal das Wort vom Wächteramt des Staates. Der Staat gibt die Aufgabe an die Kirchen, also ist er auch in der Verantwortung. Der ist verantwortlich für die Kinderrechte, also kann er sich hier nicht außen vor lassen. Da müssen rechtliche Regelungen gefunden werden. Da ist zurzeit einiges im Gange. Das heißt, es muss klar geregelt werden ...

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Frau Dr. Bergmann, wir sind jetzt bei über zehn Minuten. Ich muss gegenüber den anderen Sachverständigen fair sein. Sie kommen gewiss gleich noch mal dran. Es gibt nicht nur eine Fragerunde.

Dr. Christine Bergmann (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs [per Video zugeschaltet]): ... (akustisch unverständlich) Alles klar. Aber das konnte ich Ihnen nicht ersparen.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Alles gut. Das ist auch mehr als verständlich. Wir sind nicht böse darum, aber ich möchte fair sein, sodass alle Sachverständigen an die Reihe kommen. Deshalb seien Sie mir bitte nicht böse, dass ich als Vorsitzende versuche, ein bisschen auf alle Sachverständigen zu achten und wir im Austausch bleiben. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag und eröffne die zweite Runde.

(Zuruf)

– Gibt es eine Nachfrage? – Eine direkte Nachfrage von Charlotte Quik.

Charlotte Quik (CDU): Herr Friede, ich würde gern auf Ihre Ausführungen bezüglich Ihrer Aufgabe eingehen. Vielen Dank dafür. Sie haben sehr deutlich gemacht, wie engagiert Sie diese ausfüllen. Wie unabhängig können Sie Ihre tägliche Arbeit wahrnehmen?

Simon Friede (Interventionsbeauftragter im Bistum Essen): Ich bin im Bistum Essen angestellt. Ich bin Interventionsbeauftragter und im Bistum Essen damit nicht weisungsunabhängig. Ich bin aber angestellt und in meiner Stellenbeschreibung verpflichtet, nach der vom Bischof erlassenen Interventionsordnung zu handeln. Es gibt keinen einzigen Fall, der außerhalb dieses bischöflichen Gesetzes bearbeitet wurde. Wenn Sie nach der Unabhängigkeit fragen, muss ich sagen, ich bin nicht unabhängig oder weisungsunabhängig im Bistum Essen. Das ist nicht so. Aber es gibt ein verbindliches Gesetz, nach dem gehandelt wird. Das ist offen, transparent und online einsehbar. Darauf münzen wir auch unsere Qualitätsstandards. Punkt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Charlotte Quik (CDU): Meine nächste Frage richtet sich an das Katholische Büro. Sie schreiben, dass es für eine möglichst optimale Arbeit in den Bereichen „Prävention“ und „Aufarbeitung“ Ihrer Ansicht nach Kontroll- und Aufsichtsinstrumente braucht. Welche Instrumente gibt es bereits, bzw. welche sollten zukünftig ausgestaltet werden?

Die andere Frage richtet sich an das Evangelische Büro. Sie schreiben von einer „Kultur der Aufmerksamkeit“, die Ihrer Ansicht nach etabliert werden müsste. Wie müsste diese Ihrer Ansicht nach konkret aussehen? Was braucht es, um diese zu verwirklichen? Diese Frage richtet sich auch an Herrn Friede. Ich unterstelle, dass Sie eine ähnliche Auffassung dieser Kultur der Aufmerksamkeit haben und bitte um Ihr Statement in dem Zusammenhang.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Durch die Stellungnahmen zog sich ganz oft die Forderung nach Beteiligung der Betroffenen, auch nach einer institutionalisierten Form, die Betroffenen zu beteiligen. An der Stelle möchte ich Frau Bergmann, aber auch Herrn Schuch eine Frage stellen. Das sind unterschiedliche Perspektiven auf das Thema.

Frau Bergmann, was sind die Erfahrungen der Betroffenen gewesen, die Sie konkret veranlasst haben, zu sagen: „Nein, so wie der Prozess im kirchlichen Kontext läuft, funktioniert das eben nicht. Wir brauchen etwas anderes.“? Wie müsste man das institutionell anders machen, damit eine wirkliche Betroffenenbeteiligung funktionieren kann?

Herr Schuch, wie haben die Kirchen die Beteiligung von Betroffenen erlebt? Was ist Ihre Erkenntnis, wie es anders laufen müsste, damit in dieser Form keine Klagen der Betroffenen erfolgen? Wir nehmen an, dass die Kirchen da eigene Vorschläge entwickeln, weil das im Interesse aller Beteiligten ist.

Meine Frage zu Dunkelfeldstudien geht sowohl an das Evangelische Büro als auch an Herrn Friede. Wie müssten solche Dunkelfeldstudien durchgeführt werden? Was erhoffen Sie sich davon? An manchen Stellen gab es eine Unterscheidung zwischen Dunkelfeldforschung und Dunkelfeldstudien. Meinen die beiden Ausdrücke das Gleiche oder würden Sie Forschung noch breiter fassen als einzelne Studien?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Herr Friede, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie weisungsgebunden arbeiten. Könnten Sie ausführen, wie eine weisungsungebundene Intervention oder Interventionsbeauftragung aufseiten der Kirche aussehen könnte?

Frau Kowalski und Herr Schuch, in welchem Umfang werden die Beschwerdestellen in Anspruch genommen? Wie können Beschwerde- und Meldestellen so gestaltet werden, dass sie kind- und jugendgerecht zugänglich gemacht werden?

Marcel Hafke (FDP): Meine beiden Fragen gehen an die katholische und die evangelische Kirche, also an die beiden Büros. Ich würde mit einer globalen Frage anfangen. Wenn wir über Kinderschutzkonzepte und Schulungen gegen sexuellen Missbrauch sprechen, nehmen Geistliche dann daran verpflichtend teil? Wie werden sie in ihrer

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Ausbildung darauf vorbereitet? Wie wird geprüft, dass es keine Vorkommnisse in der Vergangenheit gegeben hat?

Wie kann nach Ihrer Auffassung eine Aufarbeitung funktionieren, wenn Mitarbeiter den Kirchen – gerade der katholischen Kirche – angehören müssen? Ich habe gerade eine Stellenanzeige in Köln gelesen. Danach muss eine klare Verbindung zur katholischen Kirche gegeben sein. Wie kann eine Aufklärung erfolgen, wenn das aus dem eigenen Haus heraus passiert?

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Friede und eine Frage an Herrn Dr. Hörmann. Zur Klarstellung, weil es gerade wahrscheinlich akustisch nicht richtig übergekommen ist: Herr Dr. Hörmann hat die richtige Frage beantwortet. Es ging um die Theorie und die Praxis. Von daher gehörten in weitestem Sinne auch die Gutachten dazu.

Herr Friede, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, die ich sehr interessiert gelesen habe, etwas zu der Stigmatisierung des Personals insbesondere der Seelsorge. Das kann man sich sehr gut vorstellen. Ich sehe da ein Dilemma. Auf der einen Seite muss man transparent sein und die Sachen aufarbeiten. Auf der anderen Seite brauchen die Seelsorger Vertrauen. Wie kann man da wieder hinkommen und was kann die Politik tun, damit die Rolle und das Image der Kirche wieder besser werden? Sie hat ja eine wichtige und entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft.

Herr Dr. Hörmann, es geht um diese E-Learning-Programme. Das sind Konservendosen, die man sehr gut gebrauchen kann. Die kann man schnell ziehen. Sind sie aber geeignet? Welche Qualität haben sie und sind sie wirklich geeignet, um Personal im Bereich „sexualisierter Gewalt“ zu schulen?

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Wir kommen zur Beantwortung der zweiten Fragerunde. Ich würde gerne vorab den Kolleginnen und Kollegen vorschlagen, dass mir Nachfragen direkt bei der Wortmeldung des Experten deutlich gemacht werden. Dann können wir uns direkt an den Sachverständigen wenden. An die Sachverständigen gerichtet: Seien Sie bitte nicht irritiert. Wir machen das mit der Nachfrage heute zum ersten Mal. Deshalb üben wir auf unserer Seite noch ein wenig. – Wir starten mit dem Katholischen Büro, bitte.

Katja Birkner (Katholisches Büro NRW): Ich fange zu dem Thema „Kontrolle Präventionsmaßnahmen“ an. Das ist ein wichtiges Thema. Ich finde es total gut, dass danach gefragt wurde. Wenn ich von der Pubertät der Präventionsarbeit spreche, dann gilt es, zu gucken, wie gut wir zeitgemäß aufgestellt sind.

Die Kontrolle der Maßnahmen ist durch die Präventionsordnung gegeben. Darin steht, dass wir zum Beispiel eine Wiederbenennung der Präventionsfachkräfte erwarten. Sollte ein Träger keine mehr haben, haben wir eine Lücke und der Träger müsste die nach fünf Jahren wiederbenennen. Gleichzeitig machen wir im Bereich der Schulungs-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

referent*innen eine sogenannte Rezertifizierung der Schulungszertifikate. Die sind also nicht einmal geschult oder sind qualifiziert und schulen dann immer weiter. Sie werden von uns rezertifiziert und müssen an fachlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das wäre der Bereich der fachlichen Kontrolle.

Gleichzeitig müssen wir, und das ist eine große Herausforderung in einer großen Diözese wie meiner, die Schutzkonzepte überprüfen. Die gehen ein, und dann müssen wir fachlich die Prozesse überprüfen. Das ist eine Ressourcenfrage. Ich gebe zu, da kommen wir an unsere Grenzen. Trotzdem weisen wir unsere Diözese darauf hin, dass wir da Unterstützung brauchen, um das zu gewährleisten.

Wir erwarten von der Deutschen Bischofskonferenz für die Zukunft sogenannte Monitorings, für die alle Diözesen jährlich Bericht erstatten müssen, wo sie stehen. Wie sieht es aus mit den Präventionsmaßnahmen? Wir müssen quantitative Zahlen leisten: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind qualifiziert? Bis wohin geht das? Ich erhoffe mir, dass wir dann mehr Vergleichsmöglichkeiten haben. Wir sind in NRW sehr eng abgestimmt und können uns in den fünf Diözesen gegenseitig gut vergleichen. Aber die fachliche Kontrolle ist das A und O, um uns weiterentwickeln zu können. – Zur Intervention wird mein Kollege aus Münster ausführen.

Peter Frings (Katholisches Büro NRW): Ich will zwei Sätze zur Kontrolle der Intervention sagen. Intervention ist noch ein relativ junges Gebiet. Ich bin seit 2019 Interventionsbeauftragter in Münster. Von daher ist die Frage: Wie wird das Ganze aufgearbeitet, was wir im Bereich der Intervention machen? Nach der Ordnung gibt es einen unabhängigen Beraterstab. Darin sind nur Personen, die nicht auf der Gehaltsliste des Bistums stehen und schon mit der Intervention zusammenarbeiten. Das ist einer der Punkte, die sicherlich im Rahmen dieser unabhängigen Aufarbeitungskommission, die gebildet wird, Thema sind. Diese Kommission wird sicher Fragen zur Arbeit der Intervention stellen und das mit in den Blick nehmen, um zu sehen: Wo haben wir Erfahrungen? Wo sind blinde Flecken? Das entwickelt sich alles noch.

Katja Birkner (Katholisches Büro NRW): Zur Qualifizierung und Schulung von Klerikern und Pastoralen Diensten. Das ist sozusagen obligatorisch, weil wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen. Diese Berufsgruppen bekommen eine Intensivschulung, um die besondere Rolle abzubilden. In den Ausbildungen sind die Bereiche der Prävention vorab integriert. Das heißt, wenn jemand im priesterlichen Dienst in eine Gemeinde beauftragt wird, hat er die Prävention auf jeden Fall schon gehabt. Das Priesterseminar hat ein Schutzkonzept, das mit den angehenden Priestern zusammen erarbeitet wurde. Im Pastoralen Dienst sind viele selbst Präventionsfachkräfte geworden, üben also diese Doppelrolle aus. Im nächsten Jahr wird es zum Beispiel so sein, dass wir ca. 400 Pastorale Dienste – das sind alle Priester und Pastoralreferenten, Gemeindeferenten und Diakone – vertiefend schulen müssen. Laut Verordnung müssen wir alle fünf Jahre nachschulen. Dann sind wirklich alle Arbeitsbereiche und alle Berufsgruppen da.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW): Wir sind Herrn Hafke noch eine Antwort auf die Frage nach der Kirchenmitgliedschaft schuldig, nicht nur für die Funktion von Aufarbeitungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, sondern ganz generell für den kirchlichen Dienst. Ich weiß nicht, von wann die Stellenausschreibung ist, die Sie eben erwähnt haben.

(Marcel Hafke [FDP]: Von heute!)

– Wir haben Anfang des Jahres die Grundordnung für den kirchlichen Dienst umfassend novelliert und da, was die Frage der Kirchenmitgliedschaft anbelangt, einen Paradigmenwechsel eingeläutet, so dass die Kirchenmitgliedschaft keine Rolle mehr spielt. Das ist ja immer kritisiert worden. Von daher kann ich mir eine aktuelle Stellenausschreibung ... Eine Sensibilität und ein Verständnis für die katholische Kirche kann man, wie bei anderen Institutionen, voraussetzen, wenn man bei uns arbeitet. Aber eine explizite Voraussetzung der Kirchenmitgliedschaft gibt es eigentlich nach der neuen Grundordnung nicht mehr.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kommissionsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! In der evangelischen Kirche und in der Diakonie sind wir intensiv dabei, Prävention, Risikoanalysen und Schutzkonzepte zu erarbeiten, Schulungen durchzuführen und Interventionen flächendeckend einzuführen und durchzuführen. Allerdings müssen wir so ehrlich sein und sagen, dass wir im Raum der Kirche nur dann wirklich in Gegenwart und Zukunft vor sexualisierter Gewalt schützen können, wenn wir neben Prävention und neben Intervention – da nehme ich das Stichwort von Frau Bergmann und Herrn Hafke auf – umfassende Aufklärungsarbeit leisten.

Mir ist sehr stark in Erinnerung, dass Herr Katsch uns am 2. März, als wir die erste Anhörung im Rahmen des Hauptausschusses hatten, sehr deutlich gesagt hat, dass die Kirchen in der Gefahr sind, im Blick auf die Aufarbeitungstätigkeit eine Flucht in die Prävention zu machen, um eine ehrliche Reflektion der Strukturen, eine ehrliche Reflektion der Kulturen, der theologischen, aber auch der pädagogischen Theorien und Konzepte, auch der ehrlichen Auseinandersetzung mit institutionellem Versagen und Personalversagen innerhalb der Mitarbeitenden und der Leitenden zu vernachlässigen.

Ich glaube, und da gebe ich Frau Bergmann vollumfänglich recht, dass Institutionen, und dazu zählen auch die evangelischen Landeskirchen und die Diakonie in Nordrhein-Westfalen, selbst dann, wenn es noch so gute Vorsätze gibt, immer in der Gefahr stehen, in den Aufarbeitungsprozessen letztlich auch die Institution schützen zu wollen und im Verfahren die Perspektive, die auf die Opfer gerichtet sein muss, zu verschieben und zu schauen, was es bedeutet, wenn die Tiefe des schuldhaften Versagens sichtbar wird und die Vertrauenswürdigkeit der Institutionen leidet. Deswegen ist es unabdingbar, dass die Kirchen und alle anderen gesellschaftlichen Bereiche, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen, von außen nicht nur begleitet werden, sondern auch gefordert werden und im Zweifelsfalle sozusagen das Heft in die Hand genommen werden muss. Deswegen ist die Frage, die Sie Herrn Friede gestellt haben, eine

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

spannende. Er ist Angestellter des Bistums Essen oder bei uns bei der Evangelischen Kirche womöglich Kirchenmitglied. Trotzdem muss eine Unabhängigkeit in seiner Arbeit gegeben sein. Dass es dort Schwierigkeiten geben kann, macht deutlich, dass wir als Kirchen das von uns aus dauerhaft so nicht machen können. Das haben die letzten Jahre gezeigt. Deswegen ist für uns die Perspektive der Opfer und der Leidtragenden so existenziell wichtig. Auch die wissenschaftliche Begleitung von außen ist existenziell wichtig.

Wir haben 2022 in der EKD ein Beteiligungsforum eingeführt. Dieses Beteiligungsforum setzt sich aus Betroffenen und kirchlichen Vertretern zusammen. Ziel ist es, dass dieses Beteiligungsforum alle Fragen und Themen rund um sexualisierte Gewalt in Diakonie und Kirche berät und damit unmittelbar Einfluss auf die Gesetzgebung zu diesen Verfahren in der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt. Das heißt, dadurch ist institutionell festgelegt, dass Betroffene unmittelbare Mitwirkung an diesen Verfahren haben. Wir hoffen sehr, dass sich das bewähren wird. Das können wir jetzt noch nicht sagen, aber wir hoffen sehr, dass sich das bewähren wird.

Ich gebe Frau Bergmann für die evangelische Kirche recht. Sie haben sehr viel von der katholischen Kirche gesprochen. Ich übertrage das jetzt auf uns. Wir haben zu spät mit einer umfangreichen Aufklärungsarbeit angefangen. Wir sind dankbar, wenn in den kommenden Monaten die Aufklärungsstudie ForuM vorgestellt werden kann. Es ist völlig klar, dass auch hier alle Bereiche der Kirche und der Diakonie in den Blick genommen sind, aber sozusagen mit einer Perspektive von außen – einer unabhängigen Perspektive – ein Blick geworfen wird.

Zur Kultur der Aufmerksamkeit möchte ich den beiden Fachleuten aus den Landeskirchen das Wort geben. Auch zu den Beschwerdestellen und der Frage nach einem barrierefreien Zugang gerade für Kinder möchte ich auf die beiden Experten verweisen.

Christoph Pistorius (Evangelisches Büro NRW): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Quik, Sie haben die Frage nach der Kultur der Aufmerksamkeit oder Achtsamkeit gestellt. Generell würde ich sagen, fängt das damit an, dass man Themen enttabuisiert: Sexualität, Umgang mit Macht, das Wahrnehmen von Grenzen, Diversität. – Das wäre für mich der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, über Schulungen Menschen in Schlüsselfunktionen und in Berührungskontexten auf einen Kurs zu bringen, eine Empathie zu entwickeln.

Als Drittes haben wir den, wie ich aufgrund der Zahlen wahrnehme, erfolgreichen Versuch über Anlaufstellen für Betroffene. Dazu zähle ich durchaus auch Menschen, die etwas wahrnehmen, das sie erst mal nicht einsortieren können, selbst wenn sie nicht unmittelbar betroffen sind. Bei den Anlaufstellen können sie sich beraten lassen von: „Was habe ich da wahrgenommen und warum komme ich damit nicht zurecht? Wie muss ich das einordnen?“ bis hin zu der Frage: Entsteht daraus für mich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Meldepflicht? – Dafür haben wir die Meldestellen. Klar ist, wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, riskiert arbeitsrechtliche oder disziplinarrechtliche Konsequenzen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Wir haben darüber hinaus eine ganz wichtige Aufgabe, nämlich etwa bei der Entwicklung der Schutzkonzepte über Partizipation dafür zu sorgen, dass die Konzeption, die auf dem Papier steht, auch in Haltung fließen kann. Insofern haben wir ganz viele Möglichkeiten, an dieser Kultur der Aufmerksamkeit zu arbeiten. Dazu gehört für mich auch der Bereich der Ausbildung. Das ist im Augenblick mit zwei Zugängen gerade bei den Pfarrerinnen und Pfarrern verortet. Einmal ist pastoralpsychologisch auch mit der Frage der Fall: Wie stehe ich zu meiner eigenen Sexualität? Wie lebe ich meine Sexualität so, dass sie anderen nicht zur Last wird?

Aber wir haben das auch im Bereich der Seelsorge, wenn es um die Frage der Distanz oder dem Sich-Halten an das Abstinenzgebot geht. Es wird dafür sensibilisiert, dass in Seelsorgekontexten grundsätzlich Abstand zu halten ist. Das sind ganz viele Stell-schrauben, an denen wir permanent arbeiten müssen und wo wir permanent fragen müssen: Reicht das schon oder braucht es noch mehr? Ich bin sehr dankbar dafür, dass es für die Enttabuisierung der Themen aus meiner Wahrnehmung heraus im Moment einen guten Zeitpunkt gibt. Die Themen werden diskutiert, und sie werden als relevant diskutiert und nicht nur defizitorientiert.

Daniela Fricke (Evangelisches Büro NRW): Verehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder der Kommission! Ich möchte zu den Fragen einige Aspekte ergänzen, die von meinen beiden Nachbarn zur rechten Seite noch nicht genannt wurden. Die erste Frage betraf die Kultur der Aufmerksamkeit und wie diese aussehen kann. Angesprochen sind die Schulungen. Eine Kultur der Achtsamkeit beginnt immer bei der Person selbst. Das heißt, wir beginnen damit, zu schauen: Welche Grenzen sind zu achten? Wo möchte ich, dass meine Grenzen geachtet werden? Wo sind die Grenzen meiner Gegenüber? Die Fragen von Nähe und Distanz sind eine Form von Lernen der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Zu dieser Kultur gehört allem voran, informiert zu sein. Wenn ich aufmerksam sein und wahrnehmen möchte, was Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bewegt und wo sie vielleicht in ihren Grenzen missachtet werden, dann muss ich etwas über Strategien von Täterinnen und Tätern, über Zahlen, Daten, Fakten von sexualisierter Gewalt, Anzeichen und all dies wissen. Daraus entwickelt sich diese Kultur, darauf achten zu können und im Fall einer Wahrnehmung – das hat Herr Pistorius gerade schon angesprochen –selbst Beratung zur Einschätzung zu erfahren und dann meiner Meldepflicht nachzukommen. All dies betrifft alle in unserem kirchlichen Wirkungsbereich, die Kinder und Jugendlichen und allen voran die Mitarbeitenden; denn die sind dafür verantwortlich.

Zu der Frage der Beschwerdestelleninanspruchnahme. Wie ist das? Wie werden die für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht? Wir unterscheiden die Beschwerde-wege vor Ort in den Kirchengemeinden, in den Einrichtungen. Diese müssen festgelegt sein, werden mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet und sind diesen auch bekannt. Das gilt erst mal innerhalb dieses kleinen Kontextes. Dann haben wir Ansprechpersonen, Ansprechstellen oder eben auch die zentrale Ansprechstelle in Kirche. Gerade von Kindern kann nicht wirklich verlangt werden, eine zentrale Telefonnummer irgendwo in Bielefeld oder Düsseldorf anzurufen. Entscheidend ist, dass sie wissen: An

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

wen kann ich mich wenden, wenn mir etwas Unangenehmes passiert, wenn ich eine Frage habe? Dafür sind die Mitarbeitenden vor Ort verantwortlich. Wir hatten in der ersten Runde die Frage, wie diese sensibilisiert werden, darauf zu achten und handlungsfähig zu werden. Insofern wird das gerade bei jüngeren Kindern oft noch mal vermittelt, während ältere Jugendliche und Erwachsene auch die direkten Wege kennen und wahrnehmen.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Frau Fricke, an Sie wurden insgesamt fünf Fragen gestellt. Eine ist noch offen. Vielleicht mögen Sie die in Anbetracht der Redezeit noch berücksichtigen. Das ist die Dunkelfeldstudie. Ich gebe das Stichwort noch mal mit rein. Das kam vonseiten des Kollegen Dennis Maelzer von der SPD.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Es sind eigentlich noch zwei Teilfragen offen. Die eine Frage betraf die Konflikte, die wir in den vergangenen Jahren im Blick auf die Betroffenen hatten. Die zweite Frage war die nach der Dunkelfeldstudie. Ich will klar und deutlich sagen, dass die Kirchen in der Tat begrüßen, dass es eine stärkere staatliche Verantwortung zum Beispiel in Form einer solchen Dunkelfeldstudie oder in Form staatlicher unabhängiger Aufarbeitungskommissionen gibt. Dazu, wie eine Dunkelfeldstudie konkret aussehen könnte und wie sie durchgeführt werden müsste, haben wir spontan allerdings keine Fantasie. Wir halten es nur für absolut richtig, dass es in der Gesamtgesellschaft und damit eben auch in Kirche und Diakonie angegangen wird. Ich glaube, erst dann kann sich ein Gesamtbild wirklich erschließen.

Daniela Fricke (Evangelisches Büro NRW): Es geht um die Frage nach der Beteiligung von Betroffenen in institutioneller Form. Die Frage betraf klare Strukturen. Was wird von Betroffenen in diesen Prozessen, in diesen Beteiligungsgremien erwartet? Welche Aufgaben gibt es? Vor allem ist es die Frage nach der Wirksamkeit. Werden wir nur noch im Nachgang gefragt, dürfen wir eine Stellungnahme abgeben, oder sind wir wirklich beteiligt? Da hatten wir einen Veränderungsprozess. Herr Schuch hat eben beschrieben, wie wir jetzt unterwegs sind.

Dr. Marlene Kowalski (Diakonie Deutschland, Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“): Es ging um die Frage von Frau Woestmann zu den Ansprech- und Beschwerde- oder Meldestellen. Es ist in der Tat so – Frau Fricke und Herr Pistorius haben das gerade schon erläutert –, dass es in der evangelischen Kirche und Diakonie sozusagen eine Doppelstruktur gibt. Es gibt Ansprechstellen in jeder Landeskirche und jedem diakonischen Landesverband für Betroffene, und es gibt Meldestellen für Personen, Mitarbeitende in kirchlichen diakonischen Einrichtungen, die etwas sehen, die einen Verdacht haben, die Beratung brauchen. Es gibt darüber hinaus die Meldepflicht. Es gibt in der Gewaltschutzrichtlinie, die 2019 verabschiedet worden ist und für die EKD gilt, eine Pflicht. Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, zu melden, wenn er oder sie einen Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wahrnimmt. Das ist für uns ein Herzstück unserer Präventions- und Interventionsarbeit.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Wir sagen, es ist unglaublich wichtig, dass Menschen das wahrnehmen. Wir versuchen in der Praxis, in die Breite zu tragen, dass Menschen das wirklich wahrnehmen. Inwiefern das für die Kinder und Jugendliche beteiligungsorientiert ist, braucht es in den Institutionen noch mal spezifische Ansprechpersonen, die die Beschwerden von Kindern und Jugendlichen entgegennehmen. Frau Fricke hat das schon ausgeführt.

Die Frage an Herrn Friede hat sehr deutlich gemacht, es gibt am Ende des Tages keine Unabhängigkeit in solchen Strukturen, wenn wir unser Geld von Kirche oder Diakonie bekommen. Aus unserer Sicht wäre es absolut notwendig, dass es zum Beispiel im Rahmen des oder der Kinderschutzbeauftragten eine unabhängige Ombudsstelle gibt, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, aber auch Betroffene aller Einrichtungen, wenn sie sich nicht an Kirche oder Diakonie wenden wollen. Das wäre eine Möglichkeit, dieses Wächteramt des Staates, das schon mehrfach genannt wurde, stark zu machen. Ich würde sehr stark dafür plädieren.

Darüber hinaus braucht es für die Kultur der Achtsamkeit aus unserer Sicht Menschen, die dieses Thema auf die Agenda setzen. Führungspersonen. Menschen in Verantwortung, die immer wieder sagen: Es ist kein Thema, das schnell verschwunden ist, sondern das ist ein Dauerthema. – Wir erleben, dass es eine Projektförmigkeit in Einrichtungen und Verbänden gibt. Es wird gesagt, die Etablierung eines Schutzkonzeptes dauert ein Jahr, also richten wir eine Stelle für zwei Jahre ein, und damit ist das Thema vom Tisch. Das ist es nicht, wenn wir diese Aufgaben des Kinderschutzes ernst nehmen. Deswegen plädieren wir oft für dauerhafte Lösungen, um das wirklich anzunehmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie von landespolitischer Seite dafür plädieren und die Vereine und Verbände ermutigen, dieses Thema dauerhaft auf die Agenda zu nehmen.

Dr. Georg Hörmann (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Hier wird immer von Schulungen gesprochen. Die gibt es massenhaft. Das ist mir klar. Wenn aber nach der Qualität der Schulungen gefragt wird, tritt Stillschweigen auf. Ich kann nur sagen, man könnte das Paradebeispiel von Herrn Schuch nehmen. Was taucht in dieser Stellungnahme auf? Da ist nur ein Autor genannt. Das ist Herr Schuch. Das ist keine Expertise, welche Autoren dabei sind und auf welche Wissenschaftsstandard Bezug genommen wird. Sie erwähnen die Kultur der Aufmerksamkeit. In Ihren Programmen ist eine Kultur des Hinsehens thematisiert, also genau das altmodische Modell.

Ich könnte den Gesprächsleitfaden nennen. In dem Programm – das kennen Sie anscheinend alle gar nicht – „Prävention von sexualisierter Gewalt“ vom Zentrum für Prävention und Intervention in Bielefeld wird genau darauf hingewiesen, dass das überholte Modelle sind, dass das den Fachleuten überlassen werden soll.

Was die Qualität angeht, merkt man, dass es völlig selbstgestrickt ist. Selbsternannte Experten. Auch kein Bezug. Deshalb habe ich etwa die Qualität der Onlineschulungen genannt. Als ich in München war, habe ich gleich gefragt. Die machen verpflichtende Schulungen. Wenn es verpflichtende Schulungen sind, dann muss es doch bestimmte Veröffentlichungen, Publikationen darüber geben. Alles nur im Intranet. Alles nur intern.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Keine Publikationen. Als Erstes habe ich darauf hingewiesen: Es gibt doch Publikationen. Die sind auch zugänglich. – Vor allem haben die gesagt, sie haben sich von Fachleuten beraten lassen, zum Beispiel von Professor Fegert, von Professor Zollner von der Gregoriana. Von da aus konnte ich davon ausgehen, dass die einigermaßen qualitativ abgesichert sind. Da finde ich in Nordrhein-Westfalen nichts. Da ist nicht ein einziger Hinweis darauf, dass etwa Experten diese Schulungsprogramme mal ..., dass sie zumindest mal als Beratende tätig waren.

Mich hat das von Bielefeld erstaunt. Sie sprechen von einer Kultur der Aufmerksamkeit. Wo haben Sie das denn her? Das ist aus der Studie aus 2016. Das ist ein altes Programm. Das ist einfach unwissenschaftlich. Ich würde sagen, hier sind Standards vernachlässigt. Darum würde ich sagen, und da würde ich Frau Bergmann zustimmen, das ist nicht nur Kirchenversagen, sondern auch Staatsversagen. Das Programm ist vom Bundesministerium gefordert worden. Das wird ignoriert, das wird nicht zur Kenntnis genommen. Wenn so was ist, muss ich als Wissenschaftler sagen, ist das für mich indiskutabel. Dann können die noch so viel Polypragmasie machen. „Gschaftlhuberei“, sagt er Bayer. Das ist überhaupt nicht qualitativ geprüft und gesichert.

Simon Friede (Interventionsbeauftragter im Bistum Essen): Als erste Frage habe ich mir aufgeschrieben: Wie muss eine Kultur der Aufmerksamkeit ausgestaltet sein? Ich kann einen Teil dessen wiederholen, was schon dazu geäußert wurde, mag das an der Stelle aber gerne tun, weil ich es für so wichtig erachte. Es ist zum einen die Sensibilität für Grenzen. Ich möchte an der Stelle einmal deutlich machen, ich werbe hier nicht für Biederkeit, sondern für Achtsamkeit und Besprechbarkeit. Es geht mir bei der Kultur der Aufmerksamkeit, bei der Kultur der Achtsamkeit immer darum, Menschen darauf hinzuweisen, auf die eigenen Grenzen zu achten. Ich meine damit körperliche, ich meine damit verbale und nonverbale. Ich meine damit aber auch, dass wir eine Sensibilität für Grenzen in der Beobachtung der Menschen entwickeln müssen, die uns begegnen.

Die größte Herausforderung in Schulungen von Teams ist, die Menschen zu ermutigen: Benennt, wenn ihr meint, zu beobachten, hier werden Grenzen überschritten. – Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass es die größte Herausforderung ist. Wir stecken gerade in einem Diskurs, in dem es schwierig ist, Menschen darauf hinzuweisen: Das, was ich gerade beobachte, wie du mit ihr oder ihm umgegangen ist, ist für mich grenzüberschreitend. – Es muss eine Kultur geben, in der das besprechbar ist, in der ich das auch annehmen kann, wenn ich derjenige bin, der adressiert wird. Das ist in der Vergangenheit schon mal vorgekommen. Dann werde ich aber nicht hysterisch, sondern bedanke mich dafür. Worum geht es? Es geht um den Schutz des Kindes. Es geht darum, eine Kultur zu schaffen, in der wir aufmerksam dafür sein wollen, dass Menschen die Grenzen von Kindern überschreiten. Nur, wenn ich das besprechbar mache, schaffe ich eine Kultur, in der Menschen, die Kinder missbrauchen wollen, sich nicht wohlfühlen. Menschen, die übergriffig werden wollen, suchen sich Orte, wo das gut geht. Wo Menschen über solche Grenzen sprechen, ist der Missbrauch am Kind

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

schwer möglich und dadurch völlig unattraktiv für Menschen, die übergriffig werden wollen.

Es geht aber auch um die Sensibilität für asymmetrische Machtverhältnisse. Das will ich nicht weiter ausführen; das wurde gerade schon hervorragend beschrieben. Das ist in Institutionen wichtig. Ich arbeite in der katholischen Kirche. Sie können sich vorstellen, wir haben eine Vielzahl von asymmetrischen Machtverhältnissen. Ich bin froh, dass es immer besprechbarer wird. Es bleibt schwierig. Deswegen dürfen wir aber nicht aufhören. Aber es gilt, das auch außerhalb dessen zu beschreiben.

Ich habe zuletzt in einer Beratungsstelle gearbeitet. Da haben wir ein Fall bearbeitet, bei dem eine Person, die auf olympischen Sport hin gefördert wurde, von einem Trainer missbraucht wurde. Es war so schwierig, dieses asymmetrische Machtverhältnis zu beschreiben und daraus folgend für das Kind, sich zu offenbaren. Das ist eines von vielen Beispielen. Man könnte mit dem klinischen Umfeld etc. weitermachen.

Sensibilität für das Kind und für das betroffene Kind. Es gibt eine beeindruckende wissenschaftliche Studie, die von der Charité in Berlin durchgeführt wurde. Sie hat eine interessante Hochrechnung gemacht. Wir müssen heute davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse in Deutschland zwei betroffene Kinder sitzen. Wenn ich mir das im Umgang mit den mir schutzbefohlenen Kindern bewusst mache – das ist übergenerational gedacht –, muss ich davon ausgehen, dass ich mit mehreren Personen in einem Raum sitzend immer auch Betroffene vor mir habe, auch wenn die das nicht offenbaren. Wenn es uns gelänge, dies in eine institutionelle Kultur und eine gesellschaftliche Kultur zu übersetzen, dann hätten wir eine Kultur der Achtsamkeit und der Aufmerksamkeit geschaffen.

Ich bin kein ausgewiesener Experte zum Thema „Dunkelfeldstudien und -forschung“. Bedauerlicherweise sind Professor Wazlawik und Professor Großbölting heute nicht anwesend. Die wären die viel besseren Ansprechpartner dafür gewesen. Aber ich habe ein begrenztes Wissen darüber, das ich gerne zur Verfügung stelle. Das, was wir heute Dunkelfeld nennen, kommt vor allen Dingen aus den Hearings, die zum Beispiel die Aufarbeitungskommission beim Bund verantwortet. Die sind großartig, wie ich finde. Es kommt aber auch aus den Beratungsstellen. Die Qualität, dass Menschen Schutz genießen können, diese angstfreien Räume, sich offenbaren zu können und nicht Sorge zu haben, dass das, was man erzählt, eins zu eins weitergetragen wird, finde ich unglaublich wichtig. Es ist wichtig, dass es eine aufrichtige Form der Beteiligung von Betroffenen gibt, wie sie zum Beispiel in Beratungsstellen, aber auch in diesen Hearings gelebt werden kann. Das zeichnet für mich die Arbeit im Dunkelfeld aus.

Für mich sind Studien konkrete Projekte, die versuchen, das Wissen im Dunkelfeld zu heben. Die Dunkelfeldforschung ist, wenn ich das richtig verstanden habe, die wissenschaftliche Disziplin, die sich immer wieder aufs Neue mit der Frage befasst: Wie können wir dieses Dunkelfeldes immer besser gewahr werden, und wie können wir das interpretieren?

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Zur Frage der weisungsungebundenen Intervention. Ich finde die Frage spannend und möchte hier noch mal differenzieren. Ich glaube, dass es sehr viele Ansätze einer weisungsungebundenen Intervention auch im Bistum Essen gibt. Ich glaube, dass es einen Unterschied macht, ob es weisungsungebundene Interventionsbeauftragte gibt. Die Perspektive ist zumindest auf dem Papier eine hoffnungsvolle. Es gibt ein Konzept, laut dem es Aufarbeitungskommissionen geben soll, die eine Berichtspflicht an die Unabhängigen Beauftragten des Bundes und an den Staat haben. Als Interventionsbeauftragter, der in einem Anstellungsverhältnis zu der Kirche steht, habe ich eine Pflicht, dieser Aufarbeitungskommission genauso schnell mitzuteilen, was für Fälle auf meinem Tisch liegen, wie ich es dem Bischof mitteile. Wenn das gegeben ist, dann haben wir eine Qualität, bei der ich von Unabhängigkeit sprechen würde. Aber auch hier kommen wir an ein Problem der institutionellen Aufarbeitung und an die Grenzen. Damit so was gelingt, brauchen wir Aufarbeitungskommissionen, die mit hochprofessionellen und hochqualifizierten Menschen besetzt ist.

Ich war überrascht und empfand es als tragisch, dass wir für die NRW-Bistümer eine Anfrage an die Politik gestellt haben, sie möge bitte unsere Aufarbeitungskommissionen mit entsprechenden Personen besetzen. Wir haben dankenswerterweise für jedes Bistum zwei Personen bekommen. Es hat sehr lange gedauert. Einige Personen sind mittlerweile zurückgetreten. Ich würde es sehr begrüßen, hier wieder eine verbindliche Rahmung zu haben, wo nicht die Frage ist: „Wer kann es am ehesten machen?“, sondern wo die Politik und die gesamte Gesellschaft, vielleicht auch eine Regierung sagt: Das Thema ist so wichtig. Da muss just in time hochqualifiziertes, topprofessionelles Personal rein, weil diese Form der Aufarbeitung auch unser Thema ist.

Ich habe noch eine letzte Frage auf meinem Zettel stehen. Über die musste ich lange nachdenken. Mir ist es wichtig, an der Stelle deutlich zu machen, ich möchte nicht von der Wiederherstellung eines Vertrauens sprechen. Wir wollen nicht zurück. Das kann keiner wollen. Ich glaube, jetzt ist angezeigt, wir müssen ein neues Vertrauen und ein neues Verständnis von Rollen in der Seelsorge schaffen. Wir brauchen dafür sicherlich gesetzliche Verankerungen, zum Beispiel dass Seelsorgeverhältnisse genauso kritisch hinterfragt werden dürfen wie therapeutische Verhältnisse oder Verhältnisse als Lehrer*innen.

Mir ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass dafür sicherlich Transparenz in jeglicher Form nötig ist. Für mich hat Transparenz eine Qualität. Transparent ist es nur dann, wenn ich proaktiv – unaufgefordert – berichte. Wenn ich nach einem bestimmten Stand oder nach einem Verfahrensstand gefragt werden muss, dann bin ich nicht mehr transparent, dann bin ich offen, Bericht zu erstatten. Aber transparent zu sein bedeutet, proaktiv zu sein.

Dr. Christine Bergmann (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs [per Video zugeschaltet]): Es geht um die Frage der Betroffenenbeteiligung. Ich spreche erst mal über die Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen. Das ist ein Spezialfeld. Da gibt es im Moment die meisten Probleme.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Zwei Dinge muss man dabei denken. Zum einen geht es darum, ob man genug Betroffene hat, die sich wirklich in einer unabhängigen Aufarbeitungskommission beteiligen wollen. Wir waren damals bei der Gemeinsamen Erklärung davon ausgegangen, dass es bei den Kommissionen einen Betroffenenbeirat gibt, und man aus diesem Beirat die zwei vorgesehenen Betroffenen für die Aufarbeitungskommission finden kann. Das geht nicht immer so einfach, haben wir bei der späteren Arbeit festgestellt. Das ist ein Punkt.

Man muss auch sehen, dass Betroffene hier sehr schnell überfordert werden. Es ist viel Arbeit, in einer Aufarbeitungskommission nebenher mitzumachen, ohne aus diesem Bereich zu kommen. Hier ist noch sehr viel notwendig, um zu unterstützen, zu fördern und zu sehen, wie man das hinbekommt.

Der andere kritische Punkt ist, dass sich Betroffene nicht wohlfühlt haben und nicht mitmachen wollten, weil sie die Kommission nicht als unabhängig empfunden haben. Die Experten für die Kommission werden zwar von den Landesregierungen benannt, aber am Ende werden sie von dem Diözesanbischof berufen. Das Klima ist mal so und mal so. Wie gesagt, es gibt gute und weniger gute, aber es gibt eben Fälle, in denen Betroffene gesagt haben, das ist nicht der Bereich, in dem sie sich wohlfühlen und wo sie anerkannt werden.

Da passiert im Moment eine Menge. Die Unabhängige Beauftragte unterstützt ein Betroffenennetzwerk. Das beginnt jetzt mit der Arbeit. Es wird versucht, Betroffene aus allen Bereichen der sexuellen Gewalt zusammenzubringen und zu qualifizieren, damit man Betroffene hat, die bereit sind, sich in den unterschiedlichen Kontexten an Aufarbeitungsprozessen oder an Forschungsvorhaben und dort zu beteiligen, wo Betroffene notwendig sind. Sie sind überall notwendig zu beteiligen. Das ist wichtig. Es beginnt jetzt ein Dialogprozess mit Betroffenen, die sich gemeldet haben, und mit Menschen aus Aufarbeitungsbereichen und Institutionen zum Thema „Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen“. Das wird als ein wirklich schwieriges Problem erkannt. Das ist nicht nur Goodwill von dem einen oder anderen, sondern da muss noch einiges in der Vorbereitung passieren. So viel zur Betroffenenbeteiligung, die natürlich nicht nur bei der Aufarbeitung, sondern auch woanders notwendig ist, zum Beispiel in Forschungsvorhaben.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Ich danke Ihnen sehr herzlich. – Ich sehe keine Nachfragen. Somit kommen wir zur Runde 3.

(Dr. Georg Hörmann [Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.] meldet sich zu Wort)

– Von den Abgeordneten werden Fragen an Sie gestellt, Herr Dr. Hörmann. Es geht jetzt nicht darum, bilateral zu diskutieren. Das kann man vielleicht im Anschluss an die Anhörung machen. Ich bitte da um Verständnis.

Wir eröffnen die dritte Runde. Kollegin Charlotte Quik hat das Wort. Ihre Fragen, bitte.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Charlotte Quik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich würde gerne noch einmal Frau Brambrink adressieren, und zwar mit dem Thema „Peer-to-Peer-Gewalt“. Sie haben in Ihren Ausführungen auf die BDKJ-Vorstudie verwiesen und deutlich gemacht, dass es momentan noch relativ wenige Erkenntnisse zur konkreten Situation gibt. Es ist aber unbenommen, dass auch Peer-to-Peer-Gewalt im kirchlichen Raum ein Phänomen ist und wir eine Problematik im Bereich der ehrenamtlichen Gruppenleitungen haben. Gerade im Kontext dessen, dass es immer schwieriger wird, junge Menschen überhaupt für ein ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich zu gewinnen und diese dann gegebenenfalls mit einer solchen Belastung konfrontiert werden, könnten Sie noch ein paar Ausführungen dazu machen, wie Sie die Situation in diesem Kontext bewerten. Mir ist bewusst, dass das auf Grundlage einer mangelnden Datenlage nicht ganz so einfach ist. Vielen Dank dafür.

Frau Dr. Kowalski, wir haben gerade viel zum Thema „asymmetrische Machtverhältnisse“ gehört. Sie hatten einen Aspekt hineingebracht, der noch eine andere Sichtweise beleuchtet, und zwar das Vorherrschen von sozialpädagogischen Diskursen, die eine besondere Nähe zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden verherrlichen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu konkreter ausführen und das vor allen Dingen auf eine aktuelle Gemengelage beziehen könnten. Ist es tatsächlich so, dass wir in der derzeitigen Situation damit konfrontiert sind? – Danke für die Antwort.

Nina Andrieshen (SPD): Meine erste Frage richtet sich an das Katholische Büro und an Frau Brambrink. Sie haben beide geschrieben, dass es im Bereich der Aufarbeitung Kontroll- und Aufsichtsinstrumente braucht und verbindliche Standards festgelegt werden müssen. Ich würde mich freuen, wenn Sie näher ausführen würden, was Sie sich aus Ihrer Erfahrung heraus aus dem kirchlichen Kontext dazu vorstellen bzw. was Sie sich wünschen.

Frau Brambrink, Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass bei allen Maßnahmen insbesondere Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in den Blick genommen werden müssen, also diese besonders vulnerablen Gruppen: geflüchtete junge Menschen, queere Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. – Vielleicht könnten Sie erzählen, welche Erfahrungen Sie in Ihrer Arbeit gemacht haben, wie man diese Gruppen noch stärker in den Blick nehmen und stärken kann.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Viele Dinge, die Sie in der Antwortrunde genannt haben, sprachen mir wirklich aus der Seele. Ich habe selbst 30 Jahre mit betroffenen Kindern gearbeitet. Diese Handlungsfrage ist eine ganz existenzielle Frage.

Frau Birkner, Sie hatten vorhin gesagt, dass sich diese Arbeit der Prävention im Prinzip in der Pubertät befindet. Ich habe selbst vier erwachsene Söhne und kann Ihnen vieles über Pubertät erzählen. In der Pubertät haben Jugendliche in der Regel einen Aufkleber auf der Stirn, auf dem steht: Wegen Umbauarbeiten geschlossen. – Wie sind diese Umbauarbeiten in der Präventionsarbeit zu sehen?

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Sie sagten, die Schulungen finden alle fünf Jahre statt, und ein erweitertes Führungszeugnis gehört dazu. Ich finde diesen Zeitraum von fünf Jahren enorm lang, wenn Sie von Pubertät – Umbau – sprechen. Es fiel das Wort „Täterstrategien“. Mir ist es viel wichtiger, dass die, die in diesen Strukturen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, um das Verhalten oder die Zeichen von Kindern und Jugendlichen wissen, wenn sie Gewalt erlebt haben. Die sind oft sehr klassisch: Mädchen zurückhaltend, Jungen aufbrausend. – Das erlebt man immer wieder. Aber es gibt noch viele andere Signale. Ich finde dieses Wissen in der praktischen Arbeit viel wichtiger. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen.

Marcel Hafke (FDP): Ich habe nur noch einen Fragenkomplex, der sich an die beiden Büros richtet. Es geht um Strafverfolgungsbehörden und die Zusammenarbeit mit Jugendämtern. Können Sie beschreiben, wie in den verschiedenen Institutionen mit Jugendämtern zusammengearbeitet wird und wie mit Strafverfolgungsbehörden umgegangen wird, sollte irgendwo ein Verdacht vorliegen oder auch etwas passiert sein? Es geht nicht nur um die Rückkopplung mit Betroffenen, ob das Kita-Einrichtungen oder andere Einrichtungen bis hin zu geistlichen Einrichtungen sind.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Ich richte meine Frage an Frau Dr. Kowalski und das Evangelische Büro. Es ging gerade um diese Dunkelfeldstudien. Ich habe herausgehört, es ist keine leichte Sache, so eine Dunkelfeldforschung durchzuführen. Welche Profession ist da bei Ihnen in der Praxis am Werk? Professor Pfeiffer ist ganz bekannt. Aber im Moment hört man nicht viel von ihm. Kamen weitere Kriminologen nach, oder machen das Sozialpädagogen oder Soziologen? Wird das so nebenbei gemacht? Das Gleiche gilt für diese Risikoanalysen und Sicherheits- und Schutzkonzepte. Mittlerweile kann man das ja studieren. Risk Management heißt das dann. Haben Sie auch solches Personal, oder wird es nebenbei gemacht?

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu den Antworten der Fragerunde 3. Wir starten direkt wieder mit dem Katholischen Büro.

Peter Frings (Katholisches Büro NRW): Es ging um die Frage, welche Standards bei der Aufarbeitung gesetzt werden. Ich glaube, das ist eines der großen Probleme. Die unabhängige Kommission hat schon eine Definition gegeben. Als Interventionsbeauftragter erlebe ich, dass jedes Bistum seine eigene Geschichte macht, wie Aufarbeitung laufen soll. Alle handeln nach verschiedenen Kriterien. In den Stellungnahmen ist deutlich geworden, wir haben verschiedene Gutachten, die historisch sind, juristisch sind, wie auch immer. Wenn man eine Vergleichbarkeit haben will, wären Kriterien für alle ganz gut, sodass man sagen kann: Dies sind Mindeststandards, die bei einer Aufarbeitung zugrunde gelegt werden müssen. Das sind Antworten, die gegeben werden müssen. – Mit Blick auf die beiden Kirchen ist zu sagen: Was ist beim Sport, beim Staat und bei sonstigen Institutionen vergleichbar, aber was sind auch die Besonder-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

heiten, die bei einzelnen Institutionen da sind? – Ich hätte kein Patentrezept, wie die Kontrolle aussehen kann.

Es wurde nach der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und Jugendämtern gefragt. Es gibt klare Vorgaben im Bereich der Jugendhilfe mit Meldepflichten, die eingehalten werden müssen. Ich gehe davon aus, dass diese Meldepflichten an die Landesjugendämter eingehalten werden, wenn es zu Vorgängen kommt. Wo ich eingebunden werde, ist das der Fall. Es gibt also nicht den Versuch, das intern selbst zu regeln.

Zur Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden gibt es die klare Ansage: Das klären wir nicht kirchenintern. – Ich spreche jetzt speziell für das Bistum Münster. Wir haben aber die klare Ansage, dass wir mit den Betroffenen diese Schritte abstimmen. Es kann nicht sein, dass wir immer sagen, wir müssen die Betroffenenperspektive einnehmen, dann aber, wenn sich ein Betroffener bei uns meldet, ohne oder gegen dessen Willen Strafanzeige erstatten. Wir haben mit der Staatsanwaltschaft in Münster und mit Opferanwälten diskutiert. Sie sagten, es kann nicht sein, dass wir eine Meldung von jemandem, der sowieso schon schlechte Erfahrungen gemacht hat, ohne dessen Wissen an die Staatsanwaltschaft geben. Das wäre wieder ein Vertrauensmissbrauch. Wir wissen, es ist in manchen Fällen schwierig, wenn Betroffene das nicht möchten. Wir versuchen, so zu unterstützen, dass wir Betroffenen anwaltliche Hilfe finanzieren. Sie können sich einen Anwalt eigener Wahl suchen, den wir finanzieren, um mit ihm abzuklären, ob die Wege Richtung Staatsanwaltschaft angedacht sind.

Marcel Hafke (FDP): Nehmen wir einen theoretischen Fall: Es hat ein Missbrauch stattgefunden. Ein Geistlicher ist der Täter. Es wird moralischer Druck auf das Kind, auf die Familie des Kindes ausgeübt. – Das kann durchaus passieren. Wie geht man damit um, wenn man probiert, nicht nur das Jugendamt einzubinden, die im Übrigen verpflichtet sind, eine Strafanzeige zu stellen und auch mit Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten? Es gibt Fälle und Fälle. Ich nehme extra einen Fall, bei dem die Kirche massiv moralischen Druck ausüben kann. Einzelne davon. Mich interessiert, wie man mit so einer Situation umgeht. Wenn in einer Kita was durch eine Erzieherin bzw. einen Erzieher was passiert, ist der Umgang sicher etwas anders als wenn massiver moralischer Druck ausgeübt wird.

Peter Frings (Katholisches Büro NRW): Mich interessiert nicht, wer der Beschuldigte ist, ob das ein Erzieher ist, ob das ein Ehrenamtler ist oder ob das ein Kleriker ist. Das darf keinen Unterschied mehr machen. Wir gehen diesen Hinweisen nach. Ich will deutlich sagen, ich habe in Absprache mit den Betroffenen schon mehrfach Anzeigen geschrieben. Das ist für einen Juristen eine relativ einfache Angelegenheit. Das Verfahren durchstehen muss ich ja nicht; das müssen die Betroffenen machen. Das ist die große Schwierigkeit dabei.

Ich bin da durchaus bei Ihnen. Wenn es eine Anzeige gegen einen Priester in einer Gemeinde gibt, dann löst das unglaublich viel aus. Das spaltet die Gemeinde, und das

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

müssen die Betroffenen aushalten. Deswegen haben manche überhaupt nicht den Mut, das zu machen, weil sie sagen: Wenn ich das tue, bin ich derjenige, der Schuld ist, dass dieser tolle Prieser abberufen worden ist. – Aber auch darauf kann ich als Interventionsstelle und kann das Bistum keinen Einfluss nehmen. Wir versuchen, die Betroffenen so zu stärken, dass sie diese Entscheidung unabhängig vom Bistum mit einem Anwalt ihrer Wahl treffen und sich Rat einholen können, was auf sie zukommt. Wir erleben durchaus, dass Opferanwälte Menschen manchmal davon abraten, Anzeige zu erstatten, weil sie sagen: Das haltet ihr nicht durch. – Aber das ist nicht unsere Entscheidung. Wir differenzieren eindeutig nicht, wer der Beschuldigte ist. Egal, welche Beschuldigung auf den Tisch kommt, wird alles nach gleichen Kriterien bearbeitet.

Katja Birkner (Katholisches Büro NRW): Ich würde gerne ergänzen. Die Prävention hat auch den Auftrag der tertiären Prävention. Es gibt das klassisch irritierte System. Wir sind herausgefordert zu gucken, wie wir dieses irritierte System in einer solchen Situation unterstützen können. In erster Linie gilt das natürlich den Betroffenen, dem systemischen Umfeld, allem, was dazu gehört. Wir erleben das sehr stark zum Beispiel im Kontext von katholischen Schulen, wenn da was vorfällt. Da erfolgt nämlich ähnlicher moralischer Druck seitens der Elternschaft. Da ist aber genauso gefragt, dass wir versuchen, mit ausgebildeten Berater*innen vor Ort zu erscheinen und Unterstützung anzubieten. Das ist schon herausfordernd. Aber wir müssen uns dem stellen. Da dürfen wir keine Unterschiede machen.

Ich habe eine zwölfjährige Tochter. Wenn ich von meiner Präventionsarbeit nach Hause komme, erlebe ich oft so ähnliche Faktoren. Da fangen wir gerade mit der Pubertät an. Damit will ich sagen, die Widerstände, die ich jeden Tag habe, haben wir in unserer Präventionsarbeit eine Zeitlang nicht ernst genug genommen. Wir haben halt Schutzkonzepte eingefordert. Dann wurden die eingereicht und abgeheftet, sage ich mal. Dann haben wir gesagt, es ist gewissermaßen alles Hochglanz.

Ich erlebe eine sehr hohe Beratungsleistung im Sinne, Widerstände in Energie umzuwandeln und dranzubleiben. Ich habe eigentlich jeden Tag von Leitenden bis Ehrenamtliche am Telefon, die fragen: Wieso muss ich ein erweitertes Führungszeugnis abgeben? Ich treffe die Kinder doch gar nicht. – Dann sage ich immer: Sie sind in einem Umfeld tätig, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen. Da wird es immer Täterinnen und Täter geben. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen, und ich möchte Sie in Ihrer Rolle stärken, sodass Sie als Fachkraft oder als Ehrenamtlicher in der Lage sind, an Kindern und Jugendlichen dranzubleiben und das Gespräch zu führen, wenn die Kinder und Jugendlichen sich abwenden, sich komisch verhalten, weil sie vielleicht Sorgen haben, weil sie gerade in der Pubertät sind und das halt nicht leisten können, das nicht aushalten können, sich schämen oder was auch immer da gerade los ist und sich zurückziehen. Dafür brauche ich Sie. Ich brauche Sie nicht, um ein Hochglanzschutzkonzept zu erstellen, sondern ich brauche Sie in Ihrer Rolle als Gemeindemitglied, in der Rolle eines kirchlichen Mitarbeiters, damit wir als Kirche abbilden können, dass Menschen von außen bei uns auf Menschen treffen, die sich in dem Kontext dafür interessieren, wie es den Menschen geht. Auch im familiären Kontext.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Manches hören pubertierende Kinder nicht so gerne. Meine Tochter hätte mich im Moment manchmal am liebsten gar nicht zu Hause. Wir treten mit den Familien in Kontakt. Das haben wir ein bisschen vernachlässigt. Wir haben gut qualifizierte Familienbildungsstätten. Da muss das Thema Alltag sein. Nicht als Extraschulung, sondern als Themen für Familien. Wir wissen, wie hoch der Anteil im familiären Kontext ist. Familien sind auch ein großer Schwerpunkt unserer seelsorglichen Arbeit, unserer pastoralen Arbeit. Auch die müssen sich damit auseinandersetzen, dass wir Prävention leben, dass sie ein Teil davon sind und wir wissen möchten, wie es den Kindern und Jugendlichen in diesen Familien geht, mit denen wir unsere Gemeindearbeit oder auch unseren Schutz erweitern wollen. Ich kann mit diesem Bild der Prävention motiviert morgens wieder ins Büro gehen, weil ich abends ähnliche Herausforderungen habe.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Stichwort „Schulung: fünf Jahre gleich lang?“.

Katja Birkner (Katholisches Büro NRW): Danke schön. Genau. Ja, das ist ein weiter Zeitraum. Wir arbeiten gerade daran, ob wir zielgruppenspezifisch noch was dazwischensetzen, zum Beispiel für die Kinder- und Jugendarbeit Updates mit einzelnen Themen machen. Die müssen nicht immer das ganze Programm haben. Wir machen auch Fortbildungen im Bereich „sexuelle Bildung“, in der Auseinandersetzung, gewaltfreie Kommunikation usw. Wir versuchen, auch dazwischen dranzubleiben und zu gucken: Was braucht ein Mitarbeiter in einer Kita mehr als ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten? Die haben noch andere Fragen. Das ist nicht ganz leicht umzusetzen, aber gerade in dieser Zwischenzeit auch mit Schutzmaßnahmen und mit Kooperationspartnern wie der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft, mit der wir gemeinsam Projekte machen... Wir müssen über Projekte versuchen, zu gewährleisten, zum Beispiel auch an Schulen präsent zu sein und uns da zeigen. Ich hätte unheimlich gerne im Religionsunterricht regulär fünf, sechs Stunden, in denen es um Prävention und die Auseinandersetzung damit geht, was in der Kirche passiert ist, wie man das in anderen Bereichen auch macht. Das würde mich freuen. Dann würde man einfach im Schuljahr dranbleiben.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Vielen Dank für Ihre Fragen, Herr Hafke und Herr Professor Zerbin. Lassen Sie mich vorweg noch eine kurze Bemerkung machen, weil es gerade eine Irritation mit Blick auf einen Sachverständigen gegeben hat. Natürlich haben wir als Evangelisches Büro kein wissenschaftliches Gutachten erstellt, sondern wir haben eine Stellungnahme abgegeben, die Antworten aus dem Erfahrungsbereich und der Arbeit der Kirche darstellen. Das zur Klarstellung.

Natürlich arbeiten wir in unseren Präventionskonzepten, Schutzkonzepten und all dem, was wir gerade benannt haben, auf der Grundlage von Kirchengesetzen. Diese wiederum sind verantwortlich geschrieben und immer auch im Blick auf wissenschaftliche Auseinandersetzung. Ich glaube, das ist für eine Einordnung wichtig.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Ich würde gerne zur Frage nach der Strafverfolgung Herrn Vizepräsident Pistorius das Wort geben.

Herr Professor Zerbin, eine Dunkelfeldstudie haben wir in Kirche und Diakonie noch nicht durchgeführt. Im Blick auf Risikoanalysen würde ich Frau Kirchenrätin Fricke bitten, zu antworten.

Christoph Pistorius (Evangelisches Büro NRW): Mit Blick auf die Strafverfolgung ist für uns völlig klar, wenn es um Kinder geht, gibt es keinen Ermessensspielraum oder Diskussionsspielraum und auch keine Händel. Wenn eine Anzeige von jemand anderem geschrieben wird, dann ist das selbstverständlich unser Ding, wenn wir davon erfahren, auch eine Anzeige zu schreiben und zu ermöglichen, dass die Strafverfolgungsbehörden ihren Aufgaben nachgehen können. Bei Angestellten raten wir den Körperschaften – meistens sind es ja Angestellte von Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen – innerhalb von 14 Tagen zur Verdachtskündigung. Bei öffentlich-rechtlich Bediensteten ist der Zeitkorridor nicht so eng, weil wir da nicht auf eine Kündigung angewiesen sind, sondern wir können die Untersagung der Dienstaussübung aussprechen und die Mitarbeiter direkt aus dem Umfeld herausziehen.

Das ist nicht unumstritten. Das will ich ganz deutlich sagen. Wir haben auch Fürsorgeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden. Aber an der Stelle haben wir uns, weil wir es eben zu oft anders gemacht haben, in den letzten Jahren festgelegt und gesagt, wir machen das, selbst wenn wir dann hinterher einen langen Weg der Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person gehen müssen. Bei Pfarrpersonen heißt das zum Beispiel auch, dass die Familie davon was abkriegt. Meistens ist das mit einem Stellenwechsel, dem Umzug bzw. Auszug aus dem Pfarrhaus und ähnlichem verbunden. Aber da sind wir absolut kompromisslos.

Um auch das noch mal deutlich zu machen: Unsere eigenen Disziplinarverfahren eröffnen wir, aber wir stellen sie zurück, bis die staatlichen Verfahren abgeschlossen sind, weil wir zur Entlastung von Betroffenen dann auf die dort erhobenen Daten zurückgreifen und Betroffenen, sofern sie das nicht selbst wünschen, eine erneute Einvernahme als Zeugin oder Zeuge ersparen können. Selbst in den Fällen, in denen das Ganze staatlicherseits mit einem Vergleich oder Freispruch beendet wird, kann es sein, dass wir das Disziplinarverfahren, das wir wieder aufnehmen, um es zu einem Abschluss zu bringen, um eigene berufsspezifische Dinge erweitern. Da haben wir Spielregeln, die über das Staatliche hinausgehen. Insofern sind die Strafverfolgungsbehörden bei uns sehr konsequent und effizient eingebunden. Bei allem, was § 8a unterliegt, gibt es sowieso keine Kompromisse.

Daniela Fricke (Evangelisches Büro NRW): Zu Risikoanalysen ist schon vieles gesagt worden. Falls es noch eine konkrete Frage gibt, beantworte ich diese gerne. Nach dem Verlauf von Risikoanalysen und dazu, wie sie vorgehen, kann ich noch etwas sagen, wenn das die konkrete Frage ist.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Welche Profession ist da am Werk? Wer macht das? Es gibt mittlerweile Studiengänge wie Risk Management. Machen das diese Leute, oder machen das andere wie Sozialpädagogen oder Soziologen in Nebenfunktion?

Daniela Fricke (Evangelisches Büro NRW): Es sind nicht unbedingt Menschen mit einem Studienabschluss in Risk Management. Die Risikoanalyse ist Teil der Schutzkonzeptentwicklung. Für die Begleitung von Schutzkonzeptentwicklungen haben wir vor Ort in den Kirchenkreisen, aber auch in unserer landeskirchlichen Fachstelle Spezialisten eingestellt, die unterschiedlichen Berufszweigen angehören. Das sind in der Regel Erziehungswissenschaftler, Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter, die eine qualifizierte zusätzliche Ausbildung im Bereich „Prävention und Intervention“ nachweisen müssen. Das sind Menschen, die vor Ort die jeweilige Schutzkonzeptentwicklung begleiten. Das Schutzkonzept ist jeweils in Verantwortung der Leitung dieser eigenen Einrichtung der Kirchengemeinde. Diese Leitungen machen sie fähig, die Risikoanalysen durchzuführen.

Ilka Brambrink (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen): Zuerst zur Frage nach der Peer-Gewalt. Wir hatten uns in der Stellungnahme auf die BDJK-Studie bezogen. Nach unserer Einschätzung gibt es bislang wenige Studien, die sich speziell mit diesem Thema in Kirche beschäftigen. Die BDJK-Studie auf Bundesebene ist von Januar 2023, also noch nicht so alt. Es handelt sich um eine Vorstudie, die zunächst ausgelotet hat. Empfohlen wird eine Hauptstudie, die sich anschließt. Martin Wazlawik war unter anderem daran beteiligt. Er hätte sicherlich noch mehr dazu sagen können.

Ich lobe die Bereitschaft des BDJK, sich dem aktiv zu stellen, und zwar mit allen Konsequenzen. Es ist auch zum Teil Eigeninitiative, weil bei den anderen Gutachten nur zu kleinen Teilen Jugendverbandsarbeitskontexte deutlich wurden, weil beispielsweise ein Priester übergriffig geworden ist, aber innerhalb eines Jugendverbandes. Da wurde der Zusammenhang hergestellt.

Grundsätzlich gibt es bei den Jugendverbänden und der dortigen Peer-Gewalt die Schwierigkeit, dass zum einen bei den Ehrenamtlichen relativ viel Wechsel ist. Es sind immer junge Leute, die die Gruppen betreuen. Zum anderen gibt es kaum Personalakten und selten Protokolle, die älter als ein paar Jahre alt und verfügbar sind, sodass es schwierig ist, überhaupt an Daten zu kommen. Die ersten Ergebnisse der Vorstudie zeigen aber, dass die meisten, die sich übergriffig verhalten, Jugendgruppenleitungen sind, aber auch Gleichaltrige und teilweise auch andere Erwachsene oder Priester.

Wenn Jugendliche sexualisierte Gewalt oder Peer-Gewalt erleben, ist es grundsätzlich so, dass sie sich eher an Gleichaltrige als an Erwachsene wenden – wenn überhaupt. Es gibt meistens einen Gruppendruck, dass man niemandem davon erzählt. Sonst droht gerade bei Jugendlichen der Ausschluss aus der Gruppe. Bei Kindern fällt es natürlich sehr schwer – das gilt auch für ehrenamtliche Gruppenleitungen, die teilweise erst 16, 17 Jahre alt sind –, da eine Einschätzung vorzunehmen. Bei ehrenamtlichen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Gruppenleitungen wird das auch in Präventionsschulungen thematisiert. Zumindest kann ich das für die katholische Kirche bestätigen. Das geschieht aber sicherlich nicht in dem Umfang, in dem es vielleicht manchmal notwendig wäre. Die Altersunterschiede zwischen Leitenden und Gruppenmitgliedern sind manchmal sehr gering.

Zu dem Punkt, warum das eine Studie mit aktuellen Fällen ist: Es ist einfach nicht mehr nachvollziehbar, welche alten Fälle es gibt, obwohl es mit Sicherheit viele alte Fälle gibt. Teilweise ist es auch im Nachhinein von Betroffenen nicht mehr nachvollziehbar, in welchem Kontext das Ganze stattgefunden hat, ob es die Pfarrgemeinde oder ein Verband war.

Zu der zweiten Frage zur Aufarbeitung möchte ich mich kurzfassen. Es ging darum, Kontrollmöglichkeiten oder verbindliche Standards zu setzen. Da bin ich keine Expertin. Ich bin eher in der Präventionsarbeit zu Hause. Ich kann mir vorstellen, dass den Kirchen geholfen werden kann, wenn es verbindliche Standards gibt und man ein klares Regelwerk hat, das unabhängig ist, wo man eine Orientierung findet und sich nicht immer in einer Rechtfertigungsposition sieht, warum man den Prozess so und so gestaltet.

Die dritte Frage betraf die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, die in den Blick genommen werden sollten. Als Beispiel wurden geflüchtete Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie queere Kinder und Jugendliche genannt. Diese Kinder haben immer ein höheres Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Auch dazu gibt es Studien, die ich gar nicht im Detail ausführen möchte. Es ist wichtig, für diese Kinder umzudenken. Das fängt bei Materialien in einfacher Sprache an. Das fängt bei Bildungsangeboten an, die inklusiv gedacht sind, die vielleicht nicht so sprachlastig sind oder nicht so sprachlastig, was die deutsche Sprache angeht.

Ich selbst habe Erfahrungen mit Schulungen für geflüchtete Jugendliche. Auch da muss man das Thema „Sexualität“ sehr sensibel behandeln und besprechen. Angesichts der Tatsache, welche Kinder und Jugendliche man dort hat, muss man schauen, was wie besprechbar ist, welche sprachlichen Barrieren es gibt, welche Überforderungen bei einer Konfrontation mit dem Thema möglich sind. Dazu kommt die Frage: Sollte es geschlechtsspezifische Gruppen geben oder gerade nicht?

Dr. Marlene Kowalski (Diakonie Deutschland, Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“): Zunächst zur ersten Frage von Frau Quik zu sexualpädagogischen Diskursen im Kontext der Kirche, also der Frage, wie das Generationenverhältnis zwischen Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen in kirchlichen Kontexten gedacht und konzipiert wird und welche Positionen es dazu gibt. Das ist ein schwieriges Erbe. Da gab es in der Vergangenheit in der Tat auch in der evangelischen Kirche, für die ich jetzt sprechen kann, pseudoliberalen Positionen, denen gefolgt wurde. Hier sind insbesondere Vordenker wie Gerold Becker, Hartmut von Hentig oder auch Helmut Kentler zu nennen, die eine schwierige Nähe zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen dargestellt haben, in der es eine Normalisierung der Nähe zwischen Kindern und Erwachsenen gab und keine ausreichenden Schutzräume.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Was heißt das? Das heißt, dass Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, zu widersprechen, es also Zwang zu gemeinsamen Nacktveranstaltungen, zum gemeinsamen Duschen gab. „Pseudoliberal“, weil es mit einem implizierten Zwang verbunden ist, der Kindern nicht die Möglichkeit gibt, eigene Grenzen zu benennen und es auch eine Blindheit gegenüber propädeutischen Positionen gab. Das ist die Vergangenheit.

In der Gegenwart ist es dennoch so, dass es problematische Formen der Nähe zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen immer dann gibt, wenn die professionelle Rollendistanz nicht ausreichend hergestellt wird. Wir hatten auch das Thema der jugendlichen und ehrenamtlichen Teamer, wo die Altersdifferenz zwischen denen, die anleiten, und denen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen, relativ gering ist. Auch da ist es wichtig, eine Rollendistanz zu halten, also keine sexuellen Beziehungen einzugehen, aber auch eine Distanz hinsichtlich der Themen. Das meint, wenn Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen über ihre eigenen Beziehungsprobleme sprechen, wenn sie in gewisser Weise die Distanz, die Asymmetrie und die Rolle vernachlässigen und hier eben nicht in besonderer Weise sensibel sind. All das könnte und sollte man mit einer Risikoanalyse untersuchen und offenlegen, weil das noch mal andere Risiken hat als eine sehr autoritär-repressive Kultur.

Zur zweiten Frage von Herrn Zerbin zur Dunkelfeldstudie. Ich bin Mitglied des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt für die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege. Da diskutieren wir sehr intensiv Möglichkeiten einer Dunkelfeldstudie, die dann konkret eine Schulbefragung wäre. Das ist eine Methode, durch die man alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann, eben auch alle Kinder und Jugendlichen aus vulnerablen Gruppen – mit Einschränkungen. Man kann auch alle Kontexte abbilden. Wir wissen, der Haupttatkontext ist immer noch die Familie. Das könnte man herausfinden. Aber natürlich geht es auch um alle anderen Bereiche wie Digitales, Kirche, Sport oder Freizeit.

Dort wird das aktuell entsprechend diskutiert. Die Professionen, die dort zum Einsatz kommen, sind sehr vielfältig. Aktuell wurde eine Vorerhebung vom Deutschen Jugendinstitut München vorgelegt, die die Machbarkeit einer solchen Dunkelfeldstudie geprüft hat. Es kommt am Ende auch darauf an, ob der Bundeshaushalt der UBSKM es hergibt, eine solche flächendeckende Dunkelfeldbefragung durchzuführen.

Wie man an der SPEAK!-Studie in Hessen sehen kann, ist es äußerst wichtig, das zu machen; denn die Taten, die dort zur Sprache kommen, sind nicht die, die wirklich strafrechtlich genannt werden. Die kommen nicht polizeilich zur Anzeige, sondern das sind konkrete Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Deswegen wäre das sehr wichtig. Wichtig wäre auch, dass in einem regelmäßigen Abstand unter den etwa 14- bis 17-Jährigen durchzuführen. Dafür würden wir plädieren. Wir hoffen, dass das zustande kommt.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking: Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Kowalski. – Wir sind am Ende der dritten Fragerunde angelangt. Alle Fragen aus dieser

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
5. Sitzung (öffentlich)

Runde wurden beantwortet. Ich schaue in Richtung Fraktionen, ob es Bedarf nach einer vierten Fragegrunde gibt und noch Fragen offen sind. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Somit möchte ich mich bei Ihnen allen ganz, ganz herzlich für Ihre Bereitschaft und Ihre Expertise, die Sie vorher schriftlich und heute hier mündlich eingebracht haben, bedanken. Das war ganz, ganz wertvoll. Vor allen Dingen fand ich, es war sehr stringent und konstruktiv. Wir werden auf jeden Fall in dieser Kommission Positives aus der Aufbereitung und Auswertung dieser Anhörung ziehen.

Frau Dr. Bergmann, noch mal ein Dankeschön an Sie. Es ist immer wichtig, dass wir gerade aus Sicht von Betroffenen den Blick noch mal ganz anders auf die Thematik werfen. Danke schön. Alles Gute für Sie.

Herr Dr. Hörmann, ich bitte Sie um Verständnis, dass es das Prinzip der Anhörung ist. Wir können aber gleich gerne bilateral im Anschluss noch sprechen.

Ich danke Ihnen allen. Einen guten Heimweg.

(Beifall von allen Fraktionen)

gez. Christina Schulze Föcking
stellv. Vorsitzende

Anlage

05.09.2023/07.09.2023

Anhörung von Sachverständigen
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

„Gewalt im kirchlichen Raum“

am Donnerstag, dem 10. August 2023
13.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Katholisches Büro NRW Dr. Antonius Hamers Düsseldorf	Prof. Dr. Burkhard Kämper Katja Birkner Peter Frings	18/623
Evangelisches Büro NRW Oberkirchenrat Rüdiger Schuch Düsseldorf	Rüdiger Schuch Christoph Pistorius Daniela Fricke	18/651
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus Berlin	keine Teilnahme	---
Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Berlin	keine Teilnahme	---
Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmiss- brauchs Berlin	Dr. Christine Bergmann (per Videozuschaltung)	18/662
Katholische Landesarbeitsgemein- schaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. Ilka Brambrink Münster	Ilka Brambrink	18/655
Universität Hamburg Prof. Dr. Thomas Großbölting Hamburg	keine Teilnahme	---

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Hochschule Hannover Prof. Dr. Martin Wazlawik Hannover	keine Teilnahme	---
Diakonie Deutschland Fachstelle "Aktiv gegen sexualisierte Gewalt" Dr. Marlene Kowalski Berlin	Dr. Marlene Kowalski	18/658
Simon Friede Interventionsbeauftragter im Bistum Essen Bischöfliches Generalvikariat Essen	Simon Friede	18/654
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	Dr. Georg Hörmann	18/657